



MARKTGEMEINDE FRANKENBURG AM HAUSRUCK

004/10/GR/001/2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 30.03.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:23 Uhr
Tagungsort:	Sitzungssaal Marktgemeindeamt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Norbert Weber	ÖVP
---------------	-----

Vizebürgermeister

Hubert Peiskammer	SPÖ
-------------------	-----

Mitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer	ÖVP
Ing. Horst Franz Stadlmayr, MBA	ÖVP
Christian August Hochrainer	ÖVP
Hermann Stockinger	ÖVP
Theresia Koberger	ÖVP
Ing. Johannes Hochrainer	ÖVP
Ing. Anton Michael Hochrainer	ÖVP
Wolfgang Huemer	ÖVP
Nina Hinterleitner	SPÖ
Norbert Brettbacher	SPÖ
Ing. Franz Zeilinger	SPÖ
Dr. Martina Obermaier	SPÖ
Anja Doninger	SPÖ
Alexander Bachinger	SPÖ
Matthias Schmeisser	SPÖ
Alois Doninger	SPÖ
Bianca Beer	SPÖ
DSA Sigrid Koberger	GRÜNE
HD Herbert Muhr	GRÜNE

Ersatzmitglied

Norbert Scheibl	ÖVP
Franz Niedermayr	ÖVP
Reinhard Walter Six	GRÜNE

Amy Joanne Seifriedsberger

GRÜNE

Schriftführer/in

Wolfgang Preiner

von der Verwaltung

Mag. Elfriede Hollnbuchner

Es fehlen:

Vizebürgermeister

LAbg. Elisabeth Gneißl

ÖVP

Mitglied

Franz Thomas Jungwirth

ÖVP

Manuela Six

GRÜNE

Mag.phil. Johann Gebetsberger

GRÜNE

Ersatzmitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Max Brandt,
MSc

ÖVP

Norbert Hochrainer

ÖVP

Elisabeth Maria Muhr

GRÜNE

Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990): Wolfgang Preiner MBA, MPA

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie von ihm zeitgerecht einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder und in Frage kommende Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der nachangeführten Tagesordnung erfolgt ist. Die Anberaumung ist am 21.03.2023 an der Amtstafel kundgemacht worden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verhandlungsschrift über diese Sitzung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt, sowie während der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufliegt.

Beträgt der Zeitraum von Beginn der Auflegung der Verhandlungsschrift bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht mindestens eine Woche, so liegt die Verhandlungsschrift bis zu der dem Ablauf dieser Frist erstfolgenden Sitzung sowie während der allenfalls dazwischenliegenden Sitzungen des Gemeinderates auf.

Die Verhandlungsunterlagen liegen hieramts zur Einsichtnahme durch die Fraktionsobmänner auf. Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Personen im Zuschauerraum.

Herr Martin Kaser geht auf die Gespräche mit der BBU ein. Hierzu möchte er das Ergebnis in Erfahrung bringen.

Der Vorsitzende berichtet, dass dazu eine Presseaussendung erfolgte und einen Asylgipfel 2 gegeben hat. Beim ersten Asylgipfel ging es um die Sicherheit mit Rettung, Feuerwehren sowie der Polizei. Beim zweiten wurde die Anzahl der Bewohner reduziert. Momentan ist man bei 113 Asylanten. Wichtiger war ihnen die Sicherheit für die Feuerwehrleute und die Einsatzorganisationen. Die Situation hat sich zwischen den beiden Gipfel gebessert. Es wurden Kojen errichtet.

Weiters waren alle positiv gestimmt, dass man eine Verbesserung erzielt hat. Hier ist man der Hoffnung, dass die Situation so bleibt. Es gibt zwar keine direkte Zusage, aber die Halle wird entlastet. Man hat zusätzliche Quartiere geschaffen. Das Ziel mit unter hundert Bewohner wird man noch versuchen, zu erreichen. Der nächste Asylgipfel wird am 01.06.2023 stattfinden.

Herr Martin Kaser möchte wissen, wie es mit den Kojen aussieht, sind diese abzuschließen? Weiters geht er auf die 400 Betten ein und ob diese wirklich errichtet wurden?

Der Vorsitzende erläutert, dass er die Angelegenheit mit den Betten auch erfahren hat. Die Kojen sind abschließbar und die Anzahl der Betten war 282. Hierzu wurden mit dem Geschäftsführer Herrn Mag. Achrainger gesprochen. Die Anzahl wurde bereits im Vorhinein angeschafft und dann auch aufgestellt. Jedoch soll die Anzahl unter 100 bleiben. Er fügt hinzu, dass es in Österreich drei große Hallen gibt, die als erstes entlastet werden.

Herr Martin Kaser möchte auch noch wissen, wie es mit den Sanitärcontainer aussieht?

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich das Gutachten dazu noch in Ausarbeitung befindet.

Herr Martin Kaser spricht die Reaktivierung des Lagers mit 50 - 80 Personen an. Hierzu gibt er ein paar Zahlen, von einer Erhebung von Herrn Mag. Karner, bekannt. Deshalb möchte er wissen, wie sehr man dem Wort vertrauen kann, wenn die Zahlen nicht mit der Meldung in der Gemeindezeitung übereinstimmen.

Der Vorsitzende merkt an, dass man sich mit den Zahlen nach dem Meldeamt richtet. Er wird die Zahlen mit dem Meldeamt noch abgleichen, wenn er die Unterlagen von Herrn Kaser zugesendet bekommt.

Herr Martin Kaser findet es zusätzlich nicht toll, wenn im Jahr 2022 Asylanten aus dem Heim in Frankenburg verschwunden und untergetaucht sind und sich so dem Asylverfahren entzogen haben. Noch dazu wurde dies nicht einmal bekannt gegeben. Hierzu gab es an ihm vom Innenministerium keine Rückmeldung.

Hierzu ersucht er den Bürgermeister, ob man eine Zählung auf Vollständigkeit durchführen könnte. Danach bedankt er sich für die Arbeit. Es ist spürbar, dass sich die Anzahl reduziert hat. Weiters hofft er, dass man bei dieser Sache dranbleibt.

Zusätzlich hätte er noch eine Frage zur Zeitung der Grünen. Er möchte wissen, wieso er in dieser Zeitung als rechtsradikal und ausländerfeindlich bezeichnet wird. Hierzu erläutert er, dass er mit einer Georgierin verheiratet und sicher nicht ausländerfeindlich ist.

GV DSA Sigrid Koberger kann sich nicht erinnern, dass man das Wort rechtsradikal verwendet hat. Sie ist der Meinung, dass die Formulierung „rechtes Eck“ nicht gleichzusetzen ist wie rechtsradikal. Auf Facebook sind ihrer Meinung nach ebenfalls ausländerfeindlichen Postings, die nicht kommentiert oder gelöscht werden.

Herr Martin Kaser möchte die Definition von den Worten „rechtes Eck“.

Diskussion über die Definition.

Herr Martin Kaser verteidigt sich zum Kommentar der Ausländerfeindlichkeit, wenn er doch eine Frau mit Migrationshintergrund hat.

GV DSA Sigrid Koberger kann es dann noch weniger verstehen, wenn man dann solche Kommentare nicht bearbeitet.

Herr Martin Kaser merkt an, dass er keine Zensuren macht, da es in Österreich eine Demokratie gibt.

GV DSA Sigrid Koberger merkt an, dass es auch hier irgendwo eine Grenze gibt.

Der Vorsitzende unterbricht den Wortwechsel, da man dieses Thema in diesem Rahmen nicht ausdiskutieren kann. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt geht er auf die Tagesordnung ein.

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Personen als Urkundenunterzeichner festgelegt.

ÖVP-Fraktion: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer

SPÖ-Fraktion: Hubert Peiskammer

GRÜNE-Fraktion: DSA Sigrid Koberger

Tagesordnung:

1. Pachtvertrag Mehrzweckhalle II
2. Nachtrag zum Pachtvertrag zur Schaffung zusätzlicher Parkplätze
3. Pachtvertrag zur Errichtung und Betrieb eines Gastgartens für die Konditorei
4. Kaufvertrag - Grundankauf für Polizeiinspektion
5. Errichtung einer neuen Polizeiinspektion - Mietvertrag mit Republik Österreich
6. Zwischenfinanzierungsdarlehen Schulzentrum Frankenburg - Beschlussfassung Darlehensvertrag
7. Umwidmung Bereich Badstraße, Neuantrag
8. Umwidmung Bereich Perschling, Behandlung der Stellungnahmen
9. Umwidmung Bereich Innerleiten, Neuantrag
10. Umwidmung Bereich Vöcklamarkter Straße, Neuantrag
11. Umwidmung Bereich Hoblschlag, Neuantrag
12. Umwidmung Bereich Klanigen, Neuantrag
13. Begründung für die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages
14. Siedlungsstraße Innerhörgersteig - Katasterberichtigung mit Grundkauf
15. Gemeindestraße Erlat - Teilvermessung nach dem Stand in der Natur
16. Anfrage Grundtausch Bereich Würfelspielstraße - Zipfer Straße
17. Vermessung Stelzhamerweg - Grundtausch Gemeindegrundstück-Privatgrundstück
18. Ansuchen um Ankauf eines Teiles des Parkplatzes 125/5, KG Frein
19. Teilneubau und Übernahme der Gemeindestraße Kirchensteig in das öffentliche Gut
20. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 inkl. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 27.02.2023
21. Finanzierung Grundankauf für Polizeiinspektion über ein inneres Darlehen aus der Kanalrücklage;
22. Freiwillige Feuerwehren Frankenburg - Ergänzung zu Feuerwehrfinanzierung neu
23. TSV Frankenburg, Sektion Fußball - Ansuchen um Förderung der Erweiterung bzw. Verbesserung der Flutlichtanlage (2. Etappe)
24. Förderung Schulbücherei Volksschule Frankenburg a. H.
25. Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023)
26. Allfälliges

Protokoll:

Protokoll:

1. Pachtvertrag Mehrzweckhalle II

Sachverhalt:

Herr Rudolf Aicher hat per 31.12.2022 den Pachtvertrag vom 29.09.2010 der Werkstatt im Kellerweg 6 gekündigt.

Es ist ein neuer Pachtvertrag mit Herrn Nermin Abdic, der die Werkstatt mit 01.01.2023 übernommen hat, abzuschließen.

Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.01.2023 und umfasst den westlichen Teil der Mehrzweckhalle II, sowie eine zusätzliche Fläche von 25 m² (ehemalige Rot-Kreuz-Garage) mit einem Gesamtausmaß von 365 m², weiters werden 60 m² im Außenbereich nördlich des Gebäudes verpachtet.

Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und es können beide Parteien das Pachtverhältnis ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen.

Für den Pachtzins iHv 574,30 Euro wird der Verbraucherpreisindex 2005 herangezogen. Die Ausgangsbasis für die Wertsicherung des Pachtzinses im neuen Mietvertrag ist die für den Monat Juni 2010 errechnete Indexzahl 109,7.

Alle bisherigen Punkte des bisherigen Pachtvertrages mit Herrn Rudolf Aicher werden unverändert übernommen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der in der Anlage **A)** enthaltene Pachtvertrag mit der KMF Abdic GmbH wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Nachtrag zum Pachtvertrag zur Schaffung zusätzlicher Parkplätze

Sachverhalt:

Um die Parksituation für den Kindergarten und für die Schule zu vereinfachen, wird der Pachtvertrag – mit Karl-Heinz Rinortner – zur Schaffung neuer Parkplätze verlängert.

Das Pachtverhältnis wird bis 31.08.2023 verlängert, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Norbert Brettbacher möchte wissen, ob bereits andere Parkmöglichkeiten gefunden wurden.

Der Vorsitzende berichtet, dass bei dem Neubau der Schule bereits mehr Parkmöglichkeiten geschaffen wurden. Leider ist die großzügige Fläche, wie früher, nicht mehr gegeben. Weiters wurde wegen der Kindergartengruppenerweiterung mehr Personal eingestellt. Es wurde auch bei Fam. Hintsteiner ein weiterer Parkplatz angemietet. Dieser ist nur für die Pädagoginnen. Ebenfalls wird beim kleinen Kindergarten die obere kleine Fläche für die Pädagoginnen verwendet. Die Eltern wurden darauf hingewiesen, dass man von der unteren Seite anfahren kann und über den Altenheimpark raufgehen kann. Dadurch wurde eine Teilentlastung geschaffen. Als weitere Maßnahme wurde der Beachvolleyballplatz entfernt und dort Parkplätze geschaffen. Ebenfalls wird nach dem Abriss der alten Volksschule eine neue Parkfläche geplant. Diese Angelegenheit ist bereits im Bauausschuss besprochen worden. Er ist für weitere Vorschläge offen. Zusätzlich ist er mit dem Wählamt in Kontakt getreten, ob man die Fläche auch als Parkplatz anmieten könnte.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer merkt an, ob es überhaupt Sinn macht, sich so viele Gedanken wegen der Mittelschule zu machen. Für ihn macht es mehr Sinn, sich bezüglich Krabbelstube und Kindergarten Gedanken zu machen, da dort die Probleme in den kommenden Jahren größer werden. Bei der Mittelschule kann man es auch verantworten, dass die Kinder ein paar Meter zur Schule gehen müssen. Hier hat er es bereits gesehen, wenn drei Autos hintereinander in der Einfahrt stehen bleiben, hat kein Bus mehr Platz. Sein Vorschlag hierzu lautet, dass man bei der Mittelschule gar keine Parkmöglichkeiten mehr schafft. Es sollen nur die Kinder mit Behinderung oder Einschränkungen, wie z. Bsp. Gipsbein, dort hingefahren werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Buchten bei der Schule nur schnell zum Aussteigen gedacht sind. Dies wurde den Direktoren und Eltern klar kommuniziert, auch durch die Gemeindezeitung. Bei den Busparkplätzen wurde sehr stark durch die Direktoren kommuniziert, dass dort nicht stehen geblieben werden soll. Weiters berichtet er, dass die Bodenmarkierungen bald kommen werden.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer gibt noch eine Situation bekannt, die an ihm herangetragen wurde. Hier sitzen Mittag die Kinder bereits eine halbe Stunde im Auto und die Eltern am Parkplatz unterhalten sich immer noch. Der Parkplatz soll nur dazu da sein, die Kinder zu bringen und abzuholen. Seiner Meinung nach soll in die Gemeindezeitung geschrieben werden, dass der Parkplatz nicht zum Unterhalten da ist.

GR Christian August Hochrainer berichtet, dass er diese Leute zur Eigenverantwortung dafür aufmerksam macht. Für ihn wäre es auch möglich, dass diese Aktion von allen Gemeinderäten mitübernommen werden würde. Dies würde den größten Teil bereits abdecken.

GV DSA Sigrid Koberger merkt an, dass diese Angelegenheit bereits im Ausschuss für Kindergarten und Schulangelegenheit besprochen wurde. Ihrer Meinung nach ist dies dort richtig aufgehoben, auch in Hinsicht auf längerfristige Planung. Es wird auch ein langfristiges Konzept benötigt. Sie sieht die Schwierigkeit rund um den Kindergarten. Die Anzahl der Kinder ist gestiegen und es gibt immer mehr Bedarf an Plätzen. Hier ist es auch zu erwarten, dass die Kinder mit dem Auto gebracht werden. Bei der Schule hätte sie den Wunsch, dass es dort den Appell gibt, dass die Kinder wieder mehr zu Fuß gehen. Es sollen auch die angefangenen Initiativen wie der Pedibus weiter unterstützt werden. Hier hat sie mitbekommen, dass es die engagierten Eltern nicht mehr gibt, da die Kinder älter geworden sind. Ihrer Meinung nach sollte man in diese Richtung Überlegungen anstellen, um wieder aktiver zu werden.

Sie ist vom derzeitigen Chaos erschüttert. Es sind teilweise Kinder darunter, die nicht ganz so weit in die Schule hätten. Daher wäre ihr sehr wichtig, dass man wieder Initiativen schafft, dass wieder mehr zu Fuß gegangen wird.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er dies im Schulforum angesprochen hat, ob man eventuell freiwillige Omas oder Eltern dazu animieren könnte. Es wäre zumindest wichtig, dass die Marktkinder zu Fuß gehen würden. Die Animation des Ausschusses findet er gut.

GR Bianca Beer erläutert, dass dies bereits wieder Thema im Familienausschuss ist. Sie merkt noch an, dass sie von Herrn Fellingner eine Liste mit Telefonnummern bekommen hat. Sie ist gerade dabei, sich durch diese Kontakte durchzuarbeiten.

GR Christian August Hochrainer berichtet, dass man zusätzliche Krabbelstübengruppen bekommen hat und diese Kinder sind mit dem Auto zu bringen. Vor allem die Kinder, die nicht direkt vom Ort sind. Dies bringt natürlich zusätzlichen Verkehr. Ein weiteres Problem ist, dass teilweise das Angebot des Buses nicht angenommen wird. Sein Vorschlag ist, dass man sich im Ausschuss auch über die Kinder Gedanken macht, die mit dem Bus fahren könnten, dieses Angebot auch annehmen.

GR Bianca Beer berichtet, dass es sich bei ihr nie ausgegangen wäre, ihr Kind mit dem Bus fahren zu lassen, da sie zeitlich nicht die Möglichkeit hatte.

Der Vorsitzende findet es gut, dass das Thema bereits im Ausschuss behandelt wird. Es wurden bereits Flächen geschaffen. Für ihn wäre es ebenfalls noch wichtig, dass man mehr Selbstverantwortung zeigt und mehr zu Fuß geht oder der Bus mehr in Anspruch genommen wird. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der in der Anlage B) enthaltene zweite Nachtrag zum Pachtvertrag wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Pachtvertrag zur Errichtung und Betrieb eines Gastgartens für die Konditorei

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 2201/11, KG 5007 – Frankenburg wird lt. beiliegender Skizze, im Ausmaß von ca. 42 m², an Frau Andrea Kalleitner zur Errichtung und Betrieb eines Gastgartens für die Konditorei verpachtet.

Der Gastgarten muss jedes Jahr spätestens am 30.11 abgebaut sein.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.04.2023.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Hinzufügend erläutert er den Ablauf vom Vorjahr und die Absprachen mit der Firma Maletzky und Allianz bezüglich der Parkfläche. Ebenfalls ist der Pachtvertrag an dem von Herrn Janschitz angeglichen worden. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR HD Herbert Muhr findet es gut, wenn die Belebung des Marktplatzes durchgeführt wird. Er befürwortet dies. Er merkt zusätzlich noch an, dass man die Testphase vom vergangenen Jahr im Gemeinderat hätte besprechen sollen. Grund dafür ist, dass viele nicht wussten, was vereinbart wurde.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieses Thema in einer Fraktionsbesprechung besprochen wurde.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer merkt an, dass er vorher nichts wusste, sondern erst wie es entschieden wurde. Er versucht die Aussage von GR HD Muhr Herbert noch etwas mehr zu verdeutlichen, dass es um Informationen im Vorhinein ging.

GV DSA Sigrid Koberger kann sich auch nicht mehr erinnern, dass man darüber abgestimmt hätte.

Der Vorsitzende berichtet, dass er nicht darüber abstimmen hat lassen, aber er hat darüber informiert. GV DSA Sigrid Koberger merkt noch an, dass man darüber auch sicher nicht diskutiert hat. Sie ergänzt noch, dass es nur die Information war, dass es diese Angelegenheit jetzt gibt.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger möchte noch wissen, wie es zu so einer kurzen Kündigungsfrist von einem Monat kommen kann im Unterschied zu Herrn Abdic, wo diese sechs Monate beträgt. Ihr ist der Unterschied noch unklar. Daher möchte sie eine genauere Erläuterung dazu und ob es dafür einen Grund gibt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verträge vom Notar aufgesetzt wurden. Bei Frau Kalleitner geht es nur um eine mobile und saisonale Angelegenheit im Gegensatz zu einem Dauervertrag für eine Werkstatt. Für ihn ist es nicht ganz klar, aber der Notar dürfte seine Gründe dafür gehabt haben, zum Beispiel weil es mobil ist. Es wurde an die Verhältnisse von Städten angelehnt, die ebenfalls Parkplätze für einen Gastgarten verwenden. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der in der Anlage C) enthaltene Pachtvertrag wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

4. Kaufvertrag - Grundankauf für Polizeiinspektion

Sachverhalt:

Für die Errichtung einer Polizeiinspektion wird aufgrund der Vermessungsurkunden GZ. 22253 und GZ. 22260 das neu gebildete Grundstück, von Frau Barbara Pixner, geboren am 06.03.1965, wohnhaft in Frein 2, 4873 Frankenburg am Hausruck, erworben.

Das aufgrund der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Herbert Ahrer, GZ. 22253 neu gebildete Grundstück 92/14, EZ. NEU Katastralgemeinde 50009 Frein hat ein Flächenausmaß von 1.894 m², weiters wird aufgrund der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Herbert Ahrer, GZ. 22260, Teilfläche 2 um 88 m² dem Grundstück 2188/1, EZ. 642 Katastralgemeinde 50009 Frein zugeschlagen.

Als Kaufpreis wird ein Betrag iHv € 70,00/m², sohin € 138.740,00 festgesetzt.

Anfallende Nebenkosten, sowie Gebühren und Steuern aufgrund der Kaufvertragsabwicklung werden von der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck übernommen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er fügt hinzu, dass sich zum Vorvertrag nichts geändert hat, dieser wird nur noch notariell durchgeführt. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Franz Zeilinger möchte wissen, ob es zwischen der Baufirma und der Gemeinde auch einen Vertrag geben wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass er diese Frage beim kommenden Tagesordnungspunkt beantworten wird. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der in der Anlage **D)** enthaltene Kaufvertrag, mit Frau Barbara Pixner, geboren am 06.03.1965, wohnhaft Frein 2, 4873 Frankenburg am Hausruck als Verkäuferin, wird für den Neubau der Polizeiinspektion beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

5. Errichtung einer neuen Polizeiinspektion - Mietvertrag mit Republik Österreich

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 05.12.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Verlegung der Polizeiinspektion nach Frankenburg am Hausruck gefasst.

Anfangs war der Mietvertrag mit der Republik Österreich auf 10 Jahre ausgelegt und der Mietzins wurde durch den Immobilienpreisspiegel mit einem Mietzins in der Kategorie B festgesetzt, dies hätte einen Mietzins von etwa € 7,00 bedeutet.

Aufgrund der intensiven Verhandlungen mit der Landespolizeidirektion, sowie dem persönlichen Gespräch mit dem Innenminister, konnte die Laufzeit des Mietvertrages mit der Republik Österreich auf 20 Jahre verlängert werden. Das bedeutet, dass die Republik Österreich als Mieter für 20 Jahre auf die Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechtes verzichtet.

Hinsichtlich des Mietzinses wurde aufgrund der enorm gestiegenen Baukosten ein Betrag iHv € 10,90 pro m² beraten.

Die Entscheidung für die Verbindlichkeit des Mietvertrages in dieser Form, liegt seitens des Mieters beim BMI und BMF.

Sollte das sachlich zuständige Bundesministerium eine allfällige Änderung des gegenständlichen Mietvertrages verlangen, so hat sich der Gemeinderat erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende geht auf die Angelegenheit zwischen Bund und Land ein. Danach berichtet er über den Sachverhalt. Danach erläutert er den Ablauf des Gemeindevorschlages und dessen Überprüfung. Der Inhalt der Verhandlung wurde mit der Polizeidirektion besprochen. Der Vertrag lehnt sich an die Polizeistation in Schwanenstadt an. Weiters berichtet er über seine getätigten Verhandlungsschritte, wie die Verlängerung der Laufzeit und die Erhöhung des Mietzinses in die Kategorie A.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer möchte wissen, ob die bereits geführten Gespräche protokolliert wurden.

Der Vorsitzende merkt an, dass er sich bei den Telefongesprächen Notizen gemacht hat. Hierzu erläutert er, welche Sachen wirklich relevant sind und den weiteren Ablauf nach dem Gemeinderatsbeschluss. Der Beschluss wird mit der Niederschrift an die LPD (Landespolizeidirektion) geschickt, um den Sachverhalt zu prüfen und um Formalfehler zu vermeiden. Danach wird der Vertrag an das Bundesministerium für Inneres und Finanzen übermittelt.

Ebenfalls geht er auf die Grundsatzfrage der Prüfungsdauer ein. Hierzu hat er keine Auskunft bekommen.

Die Gemeinde hat ihre Hausaufgaben mit Grundkauf, Widmung, Planung und Baugenehmigung im Schnellverfahren erledigt.

GV DSA Sigrid Koberger möchte wissen, ob es Verhandlungsmöglichkeiten gibt, wenn der Antrag zurückkommen würde. Sie geht ebenfalls darauf ein, wenn der Antrag beschlossen wird, dass man ein absolut gutes Ergebnis erreicht hätte. Wenn dies jedoch nicht der Fall sein würde, kann man dann noch verhandeln oder muss man den Beschluss so akzeptieren, wie er gefasst wurde.

Der Vorsitzende erläutert, wie der Ablauf wäre, wenn der Antrag mit den Vorstellungen des Bundes zurückkommen würde.

GR Dr. Martina Obermeier möchte wissen, welche Leistungen von der Gemeinde an den Bauträger gemacht werden müssen.

Der Vorsitzende berichtet, dass man zuerst eine Firma finden muss, die diesen Auftrag durchführt. Des Weiteren redet man bei diesem Projekt von Kosten über einer Millionen Euro. Zusätzlich erklärt er, dass das Gebäude nach dem Baurechtsvertrag im Eigentum der Gemeinde bleibt. Es werden zu einem späteren Zeitpunkt zwei Verträge im Gemeinderat beschlossen werden müssen. Er geht auch auf eine Wortmeldung in der letzten Sitzung ein, wo er angemerkt hat, dass sich der Grundankauf refinanzieren sollte.

GR Norbert Brettbacher merkt an, dass von Seiten der Firma Schmid eine Summe genannt wurde, die diese von der Gemeinde pro Monat bekommen sollte.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich um rund einen Euro handeln wird, den die Gemeinde in dieser Vertragslaufzeit erhält. Er fügt hinzu, dass er sich vorbehält, eine Sondergemeinderatssitzung anzuberaumen, wenn eine schnellere Abhandlung beim Bund erfolgen sollte.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer ergänzt, dass das Projekt im Herbst 2024 abgeschlossen sein sollte, da die Polizei in Vöcklamarkt aus dem Gebäude dort ausziehen muss.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der in der Anlage E) enthaltene Mietvertrag mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landespolizeidirektion Oberösterreich, wird vollinhaltlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

6. Zwischenfinanzierungsdarlehen Schulzentrum Frankenburg - Beschlussfassung Darlehensvertrag

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 wurde die Vergabe des Zwischenfinanzierungsdarlehens an die UniCredit Bank Austria AG beschlossen. Diese wurde von der Aufsichtsbehörde, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, mit Schreiben vom 27.12.2022 genehmigt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass dem Gemeinderat der gesamte Inhalt der Darlehensurkunde mit einem Nachtragsbeschluss zur Kenntnis zu bringen ist. In der Urkunde ist das Datum des Nachtragsbeschlusses anzuführen und eine auszugsweise Protokollabschrift vorzulegen.

Inhalt der Darlehensurkunde:

- 1) Darlehenszweck: Zwischenfinanzierung der Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oö für die Jahre 2023-2025 für das Schulzentrum Frankenburg
- 2) Sicherheiten: das Darlehen wird blanko gewährt.
- 3) Verzinsung und Kosten des Darlehens: Zinssatz 0,35%-Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR, ohne Rundung, Zinsberechnung erfolgt dekursiv, maßgebender EURIBOR ist der zwei Bankarbeitstage vor dem 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. veröffentlichte; sollte der Wert des 3-Monats-Euribors 0% oder unter den Wert 0 fallen, so wird der Wert mit 0% angesetzt und der zu zahlende Zinssatz entspricht in der folgenden Periode dem Wert des Aufschlages.
- 4) Laufzeit und Rückzahlung: Das Darlehen ist am 31.12.2025 endfällig. Die Zinsen sind jeweils am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.
- 5) Vorzeitige Rückzahlung, Kündigung und Rückforderung des Darlehens: Seitens Darlehensnehmer unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat auch in Teilbeträgen zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen spesenfrei kündbar. Seitens Darlehensgeber bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur sofortigen Rückzahlung fällig zu stellen;
- 6) Voranschlag und Rechnungsabschluss: Die für die Verzinsung und Tilgung des gegenständlichen Darlehens erforderlichen Beträge sind in den Voranschlag aufzunehmen und ordnungsgemäß zu bedecken. Während der Laufzeit dieses Darlehens werden Sie uns jährlich Ausfertigungen des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses über Anforderung zur Einsichtnahme vorlegen.
- 7) Auszahlung: Zuzahlung bis spätestens 30.06.2023
- 8) Darlehensunterlagen: Voraussetzung für die Zuzahlung ist die Vorlage folgender Unterlagen: rechtsverbindlich gefertigter Darlehensvertrag; Genehmigung der Aufsichtsbehörde; Nachweis der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates mit ausreichendem Quorum hinsichtlich der Sitzung, in der die Aufnahme des Darlehens beschlossen wurde sowie ein durch den Bürgermeister bestätigter Protokollauszug über die Gemeinderatssitzung, welche dem Darlehensvertrag als Anhang angeschlossen werden.
- 9) Aufrechnungsverzicht: Der Darlehensnehmer verzichtet auf jede Aufrechnung gegen Forderungen aus diesem Darlehen sowie auf die Ausübung von Pfandrechten, Zurückbehaltungsrechten und sonstigen Rechten, durch welche die Forderungen aus dem Darlehen beeinträchtigt werden könnten.

- 10) Abtretungen: Andere Finanzierungspartner sind berechtigt, sich am gegenständlichen Darlehen zu beteiligen. Die vereinbarten Bedingungen, Konditionen und Sicherheiten werden dadurch nicht verändert.
- 11) Allgemeine Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG bilden einen wesentlichen Bestandteil des Darlehensvertrages.
- 12) Gerichtsstand: Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht; Gerichtsstand Wien
- 13) Rechtsnachfolge und sonstige Bestimmungen: Sämtliche Wirkungen dieser Darlehensvereinbarung gehen sowohl auf Darlehensgeber- wie auf Darlehensnehmerseite jeweils vollumfänglich auf einen etwaigen Gesamtrechtsnachfolger über.
- 14) Deckungsstock: Durch die Eintragung der Darlehensforderung in das Deckungsregister ist es nicht möglich, die Darlehensschuld durch Aufrechnung mit allfällig bestehenden eigenen Forderungen zu tilgen, sondern die Tilgung der Darlehensschuld durch Zahlung verpflichtend.
- 15) Sanktionsklausel: Sanktionen sind alle Wirtschafts-, Finanz- oder Handelssanktionsgesetze bzw. Verordnungen, beschränkende Maßnahmen oder andere Sanktionsregelungen von Vereinten Nationen, Europäischer Union, Republik Österreich etc.; Tätigkeiten bzw. Geschäfte mit sanktionierten Personen oder Ländern werden ausgeschlossen;
- 16) Bestätigung der Zuständigkeitserfordernisse: alle Genehmigungen und Formerfordernisse, die für das Eingehen und die Erfüllung des Darlehensvertrages notwendig sind, liegen vor;
- 17) Verwendung der Darlehensvaluta: Die Verwendung der Darlehensvaluta aus einem seitens des Kreditinstitutes gewährten Darlehen zum Erwerb von Kapitalinstrumenten der Bank oder sonstiger Unternehmen der UniCredit Group ist ausgeschlossen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den gesamten Inhalt der Darlehensurkunde in der Anlage **F)** zur Kenntnis und beschließt diesen vollinhaltlich. Das Datum des Nachtragsbeschlusses wird in der Urkunde angeführt und eine auszugsweise Protokollabschrift der Verhandlungsschrift dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

7. Umwidmung Bereich Badstraße, Neuantrag

Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat mit Antrag vom 21.04.2022 (eingebracht am 06.07.2022) um Umwidmung des im Lageplan eingetragenen Bereiches der Grundstücke 153 und 154/1, beide KG Frein, von Wohngebiet in Geschäftsgebiet angesucht. Weiters ersucht die Antragstellerin um Erlassung eines Bebauungsplanes, damit das Lager des Billamarktes Richtung Nordosten bis auf 1,5 m an die Grundgrenze erweitert werden kann. Richtung Südwesten ist die Erweiterung der Verkaufsfläche geplant. Der durch die geplante Erweiterung verlorene Parkplatz soll durch eine Vergrößerung des Grundstückes durch Zukauf einer Teilfläche des Grundstückes 154/1, KG Frein, kompensiert werden.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Die am 13.04.2022 eingebrachte Bebauungsstudie wurde am 15.04.2022 bzgl. Realisierung dem Büro Sperrer (Ortsplaner) übermittelt. Nach Abklärung mit den entsprechenden Landesdienststellen wurde der Gemeinde vom Büro Sperrer mitgeteilt, dass ein Bebauungsplan für eine Einzelfläche kritisch gesehen wird, sprich der Bebauungsplan soll bzw. muss mindestens zwei Grundstücke (Liegenschaften) umfassen. Weiters wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche verloren gegangenen Parkplätze nicht kompensiert werden dürfen. Sprich der Erweiterungsfläche Richtung Südwesten wird seitens der Raumordnungsabteilung nicht zugestimmt. Dies wurde telefonisch dem Projektanten der Billa Aktiengesellschaft mitgeteilt.

Die östlichen Grundstücksanrainer wurden seitens der Gemeinde am 30.08.2022 über das Bauvorhaben und den beabsichtigten Bebauungsplan informiert. Diese zeigten sich diesbezüglich nicht sehr erfreut.

Am 17.11.2022 gab es bzgl. der weiteren Vorgehensweise ein Gespräch zwischen Bürgermeister Norbert Weber und dem Projektleiter der Billa AG. Es wurde vereinbart, dass der Projektleiter der Billa AG mit den östlichen Grundstücksanrainern in Kontakt tritt und versucht eine einvernehmliche Lösung herzustellen. Nach Vorliegen eines Konsenses zwischen der Billa AG und den betroffenen Nachbarn soll die Widmung im GR behandelt werden.

Ende Jänner 2023 teilte Herr Moor von der Billa AG telefonisch mit, dass ihrerseits umgeplant wurde und dass ein Bebauungsplan nicht mehr notwendig ist, diesbezüglich wurde dem östlichen Grundanrainer seitens der Billas AG auch ein Entwurfsplan übermittelt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger berichtet über den Sachverhalt laut Anlage G). Er verliest den Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende berichtet über die Absetzung des Punktes bei einer vorrangegangenen Sitzung. Dies hat er gemacht, damit sich der Nachbar mit der Firma Billa noch absprechen und einigen konnte. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR HD Herbert Muhr sieht keine Gründe, die gegen die Umwidmung sprechen, da sich beim Parkplatz gar nichts tun wird. Nur die Gebäudegröße soll geändert werden.

GV DSA Sigrid Koberger ist ebenfalls der Meinung, dass man den Antrag zustimmen kann. Sie findet es ebenfalls wichtig, dass mit den Anrainern gesprochen wurde. Diese Gespräche wurden bereits durchgeführt. Es ist auch optimal, dass sich bestimmte bzw. betroffene Nachbarn mit der Firma einigen konnten. Weiters werden die Baubestimmungen eingehalten und dadurch ist kein Bebauungsplan mehr notwendig.

GR Norbert Brettbacher spricht sich ebenfalls für die Widmung aus. Er hätte jedoch noch eine Frage zum Thema Wasser, da dort auf dem Parkplatz bereits öfters das Wasser stehen geblieben ist. Deshalb möchte er wissen, wie die Projekte Hochwasserschutz überhaupt stehen. Wie es bezüglich diesem Thema weiter geht.

Der Vorsitzende merkt an, dass das Projekt Hochwasserschutz wieder aufgenommen wurde. Er hat bei den Fraktionen bereits nachgefragt, wer welchen Vertreter senden könnte, um einen Arbeitskreis zu bilden. Dieser wird in Kürze mit einer Erklärung des gesamten Hochwasserschutzprojektes starten. Die Ansprechperson am Gemeindeamt wird hier Herr Kriechbaum Markus sein, da er das Projekt bereits von Beginn an betreut.

Ziel wäre es, die Grundeigentümer zu sensibilisieren, die dementsprechend selber betroffen oder mitbetroffen sind, indem sie Grund abtreten sollen. Weiters berichtet er darüber, dass bereits einige Grundeigentümer einverstanden sind und eine Unterschrift geleistet haben. Er fügt weiters hinzu, dass er bereits mit Herrn Moser vom Gewässerbezirk in Kontakt ist, um das Aushubmaterial der Firma Prenneis für den geplanten Erdwall auf dem Grund von Herrn Jungwirth verwenden zu können.

Der Projektstart soll im April erfolgen. Dies soll ein monatlicher Prozess werden. Als Vertreter werden GV Alois Doninger und GR HD Herbert Muhr gesendet.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer stimmt ebenfalls für diese Umwidmung. Die Firma Billa dürfte mit dem vorhandenen Parkplatz zurechtkommen und vom Flächenausmaß ändert sich nicht viel.

GR Hermann Stockinger geht darauf ein, welche Einigungen man erzielen kann, wenn man miteinander spricht. Dies wäre ein gutes Beispiel, wie man Nachbarschaftsverhältnisse klar definiert.

Der Vorsitzende berichtet, dass es natürlich von Vorteil war, dass der Nachbar Huber Oskar den Geschäftsführer von der Firma Billa kennt.

GV DSA Sigrid Koberger findet es auch wichtig, wenn man sich nicht kennt, dass man miteinander redet. Dies macht es leichter, wenn man etwas machen möchte.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung von Wohngebiet in Geschäftsgebiet wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Umwidmungswerberin hat die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen. Entgegen des ursprünglichen Antrages soll nur das Grundstück 153, KG Frein, umgewidmet werden. Der Umwidmung der Erweiterungsfläche von ca. 375 m² (aus Grundstück 154/1, KG Frein), zur Vergrößerung des Parkplatzes, wird nicht zugestimmt.
- Bezüglich künftiger Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Es ist ein Projekt vorzulegen, in dem dargelegt wird wie das umzuwidmende Bauland vor den zufließenden Hangwässern geschützt wird ohne, dass die Ober- bzw. Unterlieger geschädigt werden.
- Ob und welche Flächen für das gemeindeseitig geplante Hochwasserschutzprojekt benötigt werden ist vor dem Genehmigungsverfahren zu klären. Die benötigten Flächen müssen bei Verwirklichung des Projektes zur Verfügung stehen (Vereinbarung mit Umwidmungswerber).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

8. Umwidmung Bereich Perschling, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.03.2022, Top 6, wurden vom Antragsteller entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- | | |
|--|--|
| • Stellungnahme Ortsplaner | positive Stellungnahme |
| • Netz OÖ GmbH, Strom | kein Einwand |
| • Netz OÖ GmbH, GAS | kein Einwand |
| • WKO Vöcklabruck | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Naturschutz | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft | Darstellung des Regionalprogrammes „Trinkwasser aus Tiefengrundwässern“ gemäß Planzeichenverordnung notwendig |
| • Landesregierung, Abteilung Raumordnung | kritische Stellungnahme bzgl. des zu erwartenden Mehrverkehrs, die Grundlagenforschung bzgl. Baubestände ist zu ergänzen und bzgl. Einstellung des Fuhrparks eines Baggerunternehmens ist die Widmungskategorie fraglich |

Die fehlende Darstellung bzgl. des Regionalprogrammes „Trinkwasser aus Tiefengrundwässern“ wurde, da sich das gesamte Gemeindegebiet in dieser Zone befinden, der Legende des aktualisierten Planes vom 10.02.2023 beigelegt.

Zur Kritik der Abteilung Raumordnung den Mehrverkehr betreffend, wird auf die östliche Ausfahrtmöglichkeit verwiesen bzw. auf die Tatsache, dass es sich hier um einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb mit einem bereits vorhandenen Fuhrpark handelt. Folglich werden keine Verschlechterungen der bestehenden Situation bzw. kein erhöhtes Verkehrsaufkommen erwartet.

Bezüglich Baubestand wird festgehalten, dass die Errichtung des Nebengebäudes (Wagenremise mit Abstellraum) hieramts mit Bescheid vom 14.04.1954 bewilligt wurde.

Gemäß § 30 (6) der Oö. Raumordnung 1994, dürfen bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Gebäudeteile der Hofstelle und deren unmittelbarer Nahbereich für Wohn-, Verwaltungs-, Schulungs-, Seminar- und Lagerzwecke sowie für Klein- und Mittelbetriebe, die die Umgebung nicht wesentlich stören, unter folgenden Voraussetzungen verwendet werden:

1. die land- und forstwirtschaftlichen Gebäude müssen über einen mindestens zehnjährigen rechtswirksamen baubehördlichen Konsens verfügen;
2. die land- und forstwirtschaftlichen Gebäude müssen erhaltungswürdig sein;
3. die Gebäude müssen durch eine der Verwendung entsprechende geeignete öffentliche Verkehrsfläche oder eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz aufgeschlossen sein;
4. die gestalterische Qualität des Bestands darf nicht gemindert und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden;

Abs. 5 letzter Satz gilt sinngemäß.

Sprich unter den Voraussetzungen des § 30 (6) leg. cit., ist der Betrieb eines Baggerunternehmens (als Klein- und Mittelbetrieb) möglich.

Demgegenüber steht die Oö. Betriebstypenverordnung für gewidmetes Bauland, in dieser ist für ein Baggerunternehmen eine Betriebsgebietswidmung notwendig und der Betrieb eines solchen Unternehmens im Mischbaugebiet (M) bzw. eingeschränkt gemischten Baugebiet (MB) nicht möglich.

Würde bedeuten, dass aktuell im Grünland unter den ob genannten Voraussetzungen der Betrieb eines Baggerunternehmens möglich ist und nach erfolgter Umwidmung nicht mehr.

Am 1.3.2023 wurde diesbezüglich eine Anfrage an die Rechtsabteilung des Landes Oö. übermittelt. In der Rückmeldung vom 8.3.2023 wurde seitens des Landes kein Widerspruch zwischen der Betriebstypenverordnung und der Raumordnung des Landes Oö. gesehen, diesbezüglich wird auf den § 22 (5) Z 1 verwiesen. Hier wird auf die Betriebstype abgestellt und klargestellt, dass ein Baggerunternehmen auch im Grünland unter dem Deckmantel der Nachnutzung nicht widmungskonform ist.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger bedankt sich zu Beginn für die immer wiederkehrenden Wortmeldungen. Er berichtet über den Sachverhalt laut Anlage H). Bezüglich dem eingeschränkten gemischten Baugebiet wurde mit Herrn Draxlbauer gesprochen, dass man dort keine Bagger abstellen darf. Weiters geht er auf die Verkehrssituation ein, dass man nur eine kurze Strecke zur Hofbergstraße hat. Ebenfalls hat man die Möglichkeit, nach Ampflwang auszufahren oder nach Oberhaselbach. Daher sieht er darin nicht das große Problem. Zusätzlich ist der Betrieb nicht so groß geplant, dass ein großes Verkehrsaufkommen zu befürchten wäre.

Der Vorsitzende merkt an, dass das Land dieser Widmung positiv gegenübersteht. Seiner Meinung nach spricht nichts gegen diese Umwidmung. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Ing. Johannes Hochrainer geht auf die Stellungnahme des Ziviltechnikers DI Sperrer ein. Bei dieser ist zu sehen, dass die Fläche genau das benötigte Ausmaß für die Expansion der Landwirtschaft entspricht. Hierzu merkt er an, dass es sich auf der gekennzeichneten Fläche um eine sehr kleine Fläche handelt. Auf dieser Fläche haben zwei Traktoren mit Anhänger Platz. Der Antragsteller ist mit dem benötigten Platz sehr sparsam, wie man auch erkennen kann. Zum Thema Verkehr ist seine Meinung, dass nicht mehr dazukommen wird, da es sich nur um eine kleine Landwirtschaft handelt.

GR HD Herbert Muhr geht ebenfalls auf die Verkehrssituation ein. Da es sich bereits um eine Landwirtschaft handelt, werden sich die Geräte und Maschinen nicht ändern, die später dort fahren werden.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer gibt bekannt, dass er mit dem Widmungswerber ebenfalls darüber gesprochen hat. Dieser ist sich dem Inhalt der Rückmeldungen bewusst und wird dort keinen Bagger abstellen. Ihm ist das sehr wichtig, dass Herr Draxlbauer darüber Bescheid weiß und deshalb ist es für ihn in Ordnung.

GV DSA Sigrid Koberger schließt sich der Meinung von Vizebürgermeister Hubert Peiskammer an. Es ist wichtig, dass der Umwidmungswerber über die Eckdaten Bescheid weiß und klar kommuniziert wurde, dass er auf dieser Fläche keinen Bagger abstellen darf. Für sie ist die Fläche nicht entscheidend, sondern die Widmung eingeschränktes gemischtes Baugebiet und das er deshalb keinen Bagger

abstellen darf. Wenn der Umwidmungswerber sich dies bewusst und einverstanden ist, dann ist es in Ordnung.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 10.02.2023, mit der Änderungsnummer 3.122, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

9. Umwidmung Bereich Innerleiten, Neuantrag

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 02.01.2023 um Umwidmung des Grundstückes 1519/4, KG Frein, von Grünland in Bauland – Wohngebiet mit Schutzzone keine Hauptgebäude zulässig angesucht. Es ist der Bau eines Carports und einer Gartenhütte geplant.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Da die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt, kann das Stellungnahmeverfahren, lt. OÖ. ROG 1994, § 36 (4) idgF, zur Gänze entfallen.

Bezüglich Unterschreitung der 30 m Waldabstand wurde das Einvernehmen mit der Forstabteilung der BH Vöcklabruck hergestellt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger berichtet über den Sachverhalt laut Anlage I). Er ergänzt, dass die Fläche um nur 270 m² erweitert werden soll und die Gesamtfläche 1.000 m² nicht überschreitet.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 22.02.2023, mit der Änderungsnummer 3.134, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

10. Umwidmung Bereich Vöcklamarkter Straße, Neuantrag

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 04.01.2023 um Umwidmung des im Lageplan gekennzeichneten Bereiches des Grundstückes 780/1, KG Frein, von Grünland in eingeschränkt gemischtes Bauland (MB) angesucht. Es die Modernisierung der Werkshalle des bestehenden Steinmetzbetriebes auf dem bestehenden Areal und die Erweiterung des Lagerplatzes auf der umzuwiddmenden Fläche geplant.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwiddmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger berichtet über den Sachverhalt laut Anlage J). Er ersucht Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer um weitere Erläuterungen zu den beiden zusätzlichen Flächen, die heute noch nicht bei der Umwidmung enthalten sind. Er möchte wissen, was mit diesen Flächen passiert oder diese gänzlich wegfallen, da man diese bei dem Erhaltungsbeitrag nicht mehr wiederfindet.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer erläutert, dass es nicht um den Erhaltungsbeitrag geht, sondern um die Zusammenlegung der Grundstücke.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger merkt noch an, dass es auch um das Hochwasser dort geht.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer berichtet über das Projekt, das von Altbürgermeister Johann Baumann angefangen wurde. Hier geht er auf den damaligen Plan ein, wo hinter diesen Grundstücken eine Ableitungsrinne geplant war. Dies wurde dem Widdmungswerber jedoch mitgeteilt, dass dies irgendwann relevant werden könnte und der Gewässerbezirk bei der Umwidmung darauf eingehen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass es bei diesem Antrag nur um die Umwidmung selbst geht. Auf diesen Grundstücken kann nichts errichtet werden, da es sich um eingeschränktes gemischtes Baugebiet handelt.

GR HD Herbert Muhr ist der Meinung, dass man froh sein sollte, wenn sich ein Betrieb erweitern möchte. Es geht um 500 m², die umgewiddmet werden sollten. Für den Gemeinderat sollte es egal sein, wem diese Grundstücke im Endeffekt gehören. Er sieht für die beiden Anrainer keinen Nachteil, da diese im Grünland ebenfalls nicht bauen dürfen, da diese dem bestehenden Betrieb zu nahe sind.

Der Vorsitzende hofft, dass man die Umwidmung durchführen kann.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger berichtet über die Sitzung des Planungsausschusses und dass sich dieser einstimmig für die Umwidmung ausgesprochen hat.

Weiters geht er auf den oben bereits angesprochenen Erhaltungsbeitrag ein. In der Sitzung ging es nicht um den Erhaltungsbeitrag, sondern den Baulandsicherungsvertrag mit den 3,00 € pro Quadratmeter für die Verbeiterung der Straße. Da es nichts mit der Umwidmung zu tun hat, wird es auch nicht in den Unterlagen beigelegt worden sein.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger ist der Meinung, dass man als Gemeinde alles daransetzen sollte, um Betriebe erhalten zu können. Des Weiteren sollte man bestehenden Betrieben auch die Erweiterung unter Einhaltung aller rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen. Für sie ist es wichtig, dass man die Betriebe sofern es möglich ist, unterstützt. Ihrer Meinung nach sollte man froh sein, wenn ein Betrieb bleiben und sich erweitern möchte.

GV Dipl.-Wirtschafting. (FH) Josef Seyringer schließt sich der Meinung an, dass man froh sein sollte und dass man auch hier die Möglichkeit dazu hat. Den Nachbarn ist es ebenfalls zuträglich, da diese ihren kleinen Garten erweitern können und diese wissentlich dort keine Bauten errichten können. Bezüglich Hochwasserschutzprojekt geht er darauf ein, dass man dieses im Detail noch einmal ansehen muss. Daher kann man auch froh sein, dass ein Bereich geschaffen wird, bei dem etwas ausweichen kann.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer ist ebenfalls für die Umwidmung. Wenn sich ein Paradebetrieb weiterentwickeln möchte, kann man nur zustimmen. Seiner Meinung nach sprechen überhaupt keine Gründe gegen diese Umwidmung.

Der Vorsitzende findet es wichtig, dass die Widmung für den Betrieb in Frankenburg durchgeht.

GR Hermann Stockinger schließt sich der Meinung seiner Vorredner an. Wichtig ist der Betriebseigentümer. Bezüglich der Nachbarn wird es vermutlich bereits Gespräche und Einigungen gegeben haben. Für ihn ist es ebenfalls klar, dass dieser Widmung nichts im Weg stehen kann.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in eingeschränkt gemischtes Bauland (MB) wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich künftiger Niederschlagswasserverbringung ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Es ist ein Projekt vorzulegen, in dem dargelegt wird wie das umzuwidmende Bauland vor den zufließenden Hangwässern geschützt wird ohne, dass die Ober- bzw. Unterlieger geschädigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

11. Umwidmung Bereich Hoblschlag, Neuantrag

Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat mit Antrag vom 07.02.2023 um Umwidmung des im Lageplan gekennzeichneten Bereiches des Grundstückes 48/1, KG Hintersteining, von Grünland in Bauland – Dorfgebiet angesucht. Es ist der Bau eines Wohnhauses mit ca. 100 m² Wohnfläche als Alterswohnsitz im Heimatort geplant.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

In der Planungsausschusssitzung vom 28.02.2023 wurde der Antrag einstimmig abgelehnt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass er zu dieser Umwidmung Gespräche geführt hat. Er hat zwar nichts in Aussicht gestellt, jedoch sollte dieser Tagesordnungspunkt mitaufgenommen werden. Er ersucht Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **K**). Er ergänzt, dass einer der Ablehnungsgrund die dezentrale Lage war.

Der Vorsitzende findet es bedauerlich, wenn jemand hierbleiben möchte. Jedoch sieht er, dass man nicht immer Hoffnungen machen sollte. Er sieht es als Aufgabe für den Gemeinderat, beziehungsweise die Gemeinde und den Planungsausschuss die Antragssteller darauf hinzuweisen. Er erläutert, dass es regelmäßig Vorprüfungen gibt, bei der die Sachverständigen Vorort sind und beratschlagen. Daher sollten keine falschen Hoffnungen ausgesprochen werden. Er erläutert, dass es noch nicht vorgekommen ist, dass falsche Hoffnungen ausgesprochen wurden. Wenn etwas nicht geht, ist es halt so.

GR Ing. Anton Michael Hochrainer tut es zwar leid, dass man nicht bauen kann, aber es geht einfach nicht. Er ist nicht dafür, dass man alles in den Markt ziehen lässt, obwohl es auch außerhalb genügend Baulücken gibt, die geschlossen gehören. Nur in diesem Fall geht es nicht. An der Widmungsstelle gibt es auch nur eine Wassergenossenschaft und diese haben auch beschlossen, dass keine weiteren Häuser mehr angeschlossen werden.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger findet, dass es kaum einen dezentraleren Platz gibt als dort. Wenn es dort nicht dezentral ist, wo dann. Hier braucht man nicht mehr argumentieren, da es klar ist.

GR HD Herbert Muhr ist der Meinung, dass es allen Raumordnungsgrundsätze widerspricht. Wenn man irgendwo umwidmet, sollte man dies begründen. In diesem Fall gibt es keine einzige Begründung.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Dorfgebiet wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Umwidmungswerberin hat die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich künftigen Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Baulandsicherungsvertrag mit € 3,-/m²

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig abgelehnt.

12. Umwidmung Bereich Klanigen, Neuantrag

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 07.02.2023 um Umwidmung des im Lageplan gekennzeichneten Bereiches des Grundstückes 1259/1, KG Frankenburg, von Grünland in Bauland – Wohngebiet angesucht. Es ist eine Bebauung durch die Geschwister bzw. der Verkauf von Bauparzellen geplant.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Der Antrag 3.125 wurde mit Stellung des neuen Antrages zurückgezogen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger berichtet über den Sachverhalt laut Anlage L). Er fügt hinzu, dass sich die Planung von parallel auf rechtwinklig zur Straße geändert hat. Ebenfalls wird auch gefordert, dass dort eine Privatstraße gemacht wird. Dort besteht auch ein Problem bei der Ortswasserleitung mit dem Druck. Diesbezüglich wurde auch festgehalten, dass eine Hebeanlage beim Kanal eingebaut werden muss. Weiters berichtet er, dass sich der Planungsausschuss bei dieser Umwidmung nicht einig war. Es wurde dem Grundstückseigentümer berichtet, welche Auflagen auf diesen zukommen werden. Der Eigentümer ist sich dieser Auflagen bewusst.

Der Vorsitzende geht noch auf die Abänderungen ein, wie die diversen Grundsituierungen aussahen. Hierzu hat man sich auch mit Herrn Kadar noch besprochen, welche Möglichkeiten man dort hätte. Er sieht diese Umwidmung positiv und bei der Vorprüfung wurde nicht negativ gesprochen. Die Möglichkeit besteht und die Infrastruktur ist bereits vorhanden. Die Vorschriften zu den diversen Punkten sind festgehalten, daher sieht er kein Problem. Er ist für diese Umwidmung.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer vergleicht es mit der Umwidmung am Hoblschlag. Hierzu ist er der Meinung, dass die aktuelle Umwidmung sehr zentral ist. Für ihn ist es eine Abrundung des bestehenden Siedlungsgebiets. Die Infrastruktur ist gegeben. Gewisse bauliche Maßnahmen werden

nicht ausbleiben, diese sind jedoch überschaubar. Seiner Meinung nach handelt es sich auch nicht um eine Zersiedelung. In diesem Fall wird das bestehende Siedlungsgebiet sinnvoll erweitert. Es besteht eine schnelle Anbindung zum Markt und es ist eine schöne Lage zum Bauen, daher wird er der Umwidmung zustimmen.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer berichtet über die Diskussion in seiner Fraktion. Da sich die Eigentümer über die Auflagen bewusst sind und das Elternhaus nebenan ist, ist es seiner Meinung nach positiv zu bewerten.

GR HD Herbert Muhr geht auf die alte Planung mit der ganz großen Fläche ein. Hier wurde diese im Planungsausschuss einstimmig abgelehnt, da man eine Ablehnung vom Land befürchtete. Weiters spricht er auch die alte Lösung an. Hier bekam man vom Land ebenfalls negative Rückmeldungen, wie Erweiterung eines Siedlungssplitters oder einer Außenerweiterung. Für ihn ist klar, dass auch bei der aktuellen Variante sich die Stellungnahmen vom Land nicht ändern werden. Er sieht, dass es sich um einen dezentralen Siedlungssplitter handelt und daran wird sich auch nichts ändern.

Seiner Meinung nach sollte die Erweiterung im Markt forciert werden. Hier darf es nach außen weiterwachsen. Nach außen sollen nur mehr Lückenfüllungen oder Abrundungen stattfinden, aber keine Erweiterungen. Dies wäre eine Erweiterung und er denkt auch an die Zukunft, wenn ein anderer kommt und die nächste Zeile widmen möchte. Zu diesem Zeitpunkt kann man dann ebenfalls nicht mehr ablehnen, wenn man hier zugestimmt hat. Hier kommt man im Endeffekt genau auf das Ergebnis, dass vor ungefähr einem halben Jahr vom Planungsausschuss einstimmig abgelehnt wurde. Wenn man es so macht, wäre es ihm lieber, wenn man die große Fläche nehmen würde, da man besser planen kann. Er sieht die „Stückchen-Taktik“ nicht praktisch. Daher ist er gegen diese Umwidmung.

GR Hermann Stockinger findet, dass es sich um keine Spekulationen handelt. Die Widmungswerber sind gewillt, dort wirklich zu bauen. Wegen der Meinung, dass es sich fortsetzt, so ist es für ihn eine Siedlung, die einfach wächst und attraktiv ist.

GR Ing. Johannes Hochrainer ist der Meinung, dass dort Frankenburg bauen und auch die dritte Parzelle wird von Frankenburg bebaut werden. Daher stellt sich die Frage, was man mehr möchte, als dass man für die eigene Bevölkerung Möglichkeiten schafft. Es werden Wohnräume geschaffen und die Infrastruktur ist vorhanden. Ebenso ist es eine gute Lage und der Boden ist gut. Es werden auch schöne Häuser geplant werden.

GV DSA Sigrid Koberger hat das Gefühl, dass man vergessen hat, dass man bei der ersten Planungsausschusssitzung einstimmig gegen die große Fläche gestimmt hat. Als Begründung wurde damals genannt, dass es sich nicht im Zentrum befindet. Im Vergleich zum Hoblschlag ist es etwas anderes, aber trotzdem nicht im Zentrum. Diese Meinung wurde auch durch das Land bestätigt. Mit den Gründen hat sich der Ausschuss damals auch beschäftigt. Sie ist der Meinung, dass es sich um eine „Salamitaktik“ handelt. Man beginnt nicht mit der großen Fläche, sondern beginnt mit der ersten Scheibe und macht mit der nächsten weiter. Aus ihrer Sicht ist zu befürchten, wenn man heute zustimmt, dass man bei dem nächsten Antrag kein Argument dagegen hat. Darin sieht sie eine sehr große Gefahr, wenn man der ersten Zeile zustimmt.

Des Weiteren bezieht sie sich auf die Gründe, die dagegensprechen, die bereits im Ausschuss recht einheitlich besprochen wurden. Diese Gründe haben sich nicht verändert. Daher ist sie etwas erstaunt, dass man es probiert, obwohl man die Gründe besprochen hat, die dagegensprechen. Diese Gründe wurden auch vom Land bestätigt. Sie hat sich bei den vergangenen Sitzungen zu dieser Umwidmung enthalten und wird es wieder tun.

GR Ing. Anton Michael Hochrainer merkt an, wenn man die Siedlungen und Widmungen in Frankenburg auf einem Orthofoto vergleicht, kann man hier nicht gegen die Umwidmung stimmen. Hierzu zählt er auch die geschützten landwirtschaftlichen und betriebsbaulichen Zonen auf. Für ihn ist

es der gleiche Fall wie im Innerleiten, bei der man auch erweitert hat. Für ihn wäre es auch in Ordnung, wenn noch eine Reihe dazu kommen würde. Weiters geht er wieder auf die Orthofotos ein und Orten, wo man sich in der Vergangenheit gar keine Bauten vorstellen konnte. Es werden sich die Landwirtschaften in Zukunft auch verringern.

Der Vorsitzende geht auf die Stellungnahmen vom Land mit dem Baulandüberhang ein. Der Gemeinderat hat darauf reagiert und ist gewillt, Bauland zu schaffen. Doch der Bedarf ist extrem. Wenn Möglichkeiten bestehen, dann muss man diese nutzen, denn diese Möglichkeiten werden immer geringer werden. In diesem Fall sieht er es positiv.

GR Anja Doninger merkt an, wenn man an junge Familien denkt, dann ist es noch zentral zum Markt. Kinder können noch mit dem Rad zur Schule fahren. Sie sieht die Lage als attraktiv. Sie sieht den Ort richtig, wenn man außerhalb nicht mehr bauen kann.

GREM Amy Joanne Seifriedsberger gibt zu bedenken, wo etwas zentral ist oder eben nicht mehr. Da jeder eine andere Vorstellung hat, welche Lage noch zentral ist oder nicht.

Der Vorsitzende erläutert, dass es etwas anderes wäre, wenn nur spekuliert werden würde oder genügend Gründe vorhanden wären. Jedoch steht man vor dem Problem, dass man nicht zu den bereits gewidmeten Gründen kommt. Er merkt an, dass man für Frankfurter Bauplatz schaffen möchte. Des Weiteren geht er auf die Raumordnung ein, die auch ihre Richtlinien hat. Der Gemeinderat hat ein Gewicht, wenn dieser für eine Umwidmung ist. Es wird immer von den Landesbediensteten gesprochen, die die Stellungnahmen abgeben. Hierzu spricht er sachliche Stellungnahmen und das Gemeinderatsprotokoll an. Dies ist danach von einem Juristen abzuwägen, der die endgültige Entscheidung trifft. Dies sollte sich jeder bewusst sein, dass es zwei Pakete gibt, die zu einem führen.

Ebenfalls merkt er an, dass es immer von irgendeiner Seite eine negative Stellungnahme geben wird.

GREM Amy Joanne Seifriedsberger findet, dass es bei den etwas dezentralen Umwidmungen, eher Sympathiesache ist, ob zugestimmt wird oder nicht.

Der Vorsitzende erläutert, dass es darum geht, ob der Bedarf gegeben ist oder nicht. Des Weiteren wird auch in Betracht gezogen, ob die geplanten Bauplätze bereits vergeben sind oder nicht und ergibt sich eine Wertsteigerung für die restliche Siedlung wegen einer anderen Infrastruktur. Diese Dinge sind Sache des Gemeinderates, die Beurteilung erfolgt über das Land.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger berichtet, dass er ganz weit weg ist von der Sympathiefrage. Er wehrt sich, dass er irgendwem einfach nachgibt. Für ihn ist an der Widmungsstelle ein guter Bauplatz, da man Richtung Neukirchen bereits eine große Siedlung hat. Daher sieht er darin nicht mehr die große Erweiterung. Er ist sich darüber aber auch im Klaren, dass man dort eventuell noch ein weiteres Mal eine Umwidmung durchführen wird. Auch dazu steht er, weil der gesamte Verkehr in die verschiedensten Richtungen fahren kann, ohne über den Markt fahren zu müssen. Der Weg zu Fuß in den Markt mit ungefähr 15 Minuten kann man den Bürgern zumuten.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer merkt an, dass das Thema Zentrumsnähe relativ ist. Seinen Wohnort findet er nicht zentrumsnahe am Riegl. Hier ist es seiner Meinung nach näher von der besprochenen Stelle. Für ihn wurde bereits alles besprochen und er sieht eine realistische Chance, diese Umwidmung durchzuführen. Er geht noch kurz auf die Vorbesprechungen ein und dass der Bedarf sehr wohl gegeben ist. Er wird daher für diese Umwidmung stimmen.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer gibt bekannt, dass ihm die Antragsteller sympathisch sind, jedoch hat dies nie etwas mit einer Umwidmung zu tun. Für eine Umwidmung gibt es ganz klare Richtlinien. Die endgültige Entscheidung wird auch von einem Juristen getroffen.

GREM Amy Joanne Seifriedsberger stellt ihr Aussage von zuvor noch klar, dass es ihr nicht um die Sympathie zu den Antragstellern ging, sondern zum Baugrund.

GV DSA Sigrid Koberger merkt an, dass es sich in Linz nicht um irgendwelche Beamten handelt, sondern es sich um Experten handelt, die sich mit dieser Materie beschäftigen.

Der Vorsitzende unterbricht die Wortmeldung. Entschuldigt sich für die Aussage zu den Beamten, sollte sie so wirklich getroffen worden sein, tut es ihm leid. Die Beamten sind alle vom Fach und sind sehr sympathisch.

GV DSA Sigrid Koberger gibt bekannt, dass nur der Eindruck entstanden ist.

GR Hermann Stockinger ist der Meinung, dass dieser Eindruck nicht entstanden ist. Er hat verstanden, wohin die Aussage führen sollte.

GV DSA Sigrid Koberger merkt noch an, dass man die Stellungnahmen, die retour kommen, ernst nehmen sollte. Man sollte sich damit auseinandersetzen. Diese Stellungnahmen haben immer einem Hintergrund.

Für sie wäre es interessant, wenn bei einer Planungsausschusssitzung 7 Personen einstimmig gegen die Umwidmung stimmen, muss es Gründe für diese Entscheidung gegeben haben. Bei den darauffolgenden Sitzungen im Gemeinderat wird keine dieser Gründe mehr eingewendet. Es wird sogar gesagt, dass es der beste Grund überhaupt ist. Jedoch gab es eine Sitzung, bei der dies genau das Gegenteil war. Jedoch wird darüber kein Wort mehr verloren.

GR HD Herbert Muhr erläutert, dass es bei der angesprochenen Sitzung noch nicht die jetzige Form hatte. Zu diesem Zeitpunkt war die Planung und die Straßensituierung noch ganz anders.

Er geht weiters darauf ein, dass man sich nicht immer bei den Spezialfällen darüber unterhält, welche Richtlinien der Gemeinderat bezüglich der Raumordnung hat. Dieses Thema ist wichtig, da das Land immer strenger wird, was den Bodenverbrauch betrifft. Hierzu erläutert er, dass man nur im Zentrum erweitern soll. Die weiter entfernten Siedlungen sollten nur mehr abgerundet oder Baulücken geschlossen werden. Daher sollte an solchen Stellen nur umgewidmet werden, wenn es an zwei Seiten an Bauland angeschlossen war.

Weiters ist er der Meinung, dass man sich mit dieser Umwidmung eine weitere Tür aufmacht, da man bei anderen nicht mehr nein sagen kann. Deshalb wäre er dafür, dass man dieses Thema allgemein bespricht und überlegt, welche Prinzipien man haben möchte.

Der Vorsitzende berichtet, dass man aus den genannten Gründen, wie die Straßensituierung bei der letzten Sitzung, wo dieser TOP Thema war, abgesetzt wurde. Weiters gibt er bekannt, dass man vorher schon Verfahren hatte, bei denen der Gemeinderat so lange mit Argumenten dafür war, bis auch das Land zugestimmt hat. Dies sind Beispiele die zeigen, dass der Gemeinderat sehr wohl eine Entscheidungskraft hat. Es ist auch richtig, dass der Planungsausschuss sich über die Richtung, wo es hingehen soll, Gedanken machen sollte. Weites soll auch nicht auf die Leute vergessen werden, die alle einen Baugrund suchen. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Wohngebiet wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich künftiger Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Ein verbindlicher Aufschließungsplan **mit 3 Parzellen** (Parzellierung) erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen. Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes (grundsätzlich keine Parzelle größer als 1000 m²) hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzelle zum bestehenden öffentlichen Gut im westlichen Anschluss.
- Da die Aufschließungsstraße privat bleibt, ist eine privatrechtliche Sicherstellung bezüglich der einzelnen Hausanschlüsse an den nächstgelegenen Kanalschacht notwendig.
- Die Bauplätze müssen eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz gemäß § 6 (2) der Oö. Bauordnung 1994, LGBL. 66/1994 idGF., aufweisen.
Der Umwidmungswerber hat auf seine Kosten entsprechend dem von einem Fachmann (Ziviltechniker) erstellten Straßenbauprojekt für die ordnungsgemäße Errichtung bzw. Verlängerung einer privaten Aufschließungsstraße zu den neuen Bauparzellen Sorge zu tragen. Diese private Stichstraße (samt Umkehrplatz) ist mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Unterbau auszustatten.
 - i) Eine spätere Übernahme der Straße durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen.
- Die **Kosten** für die Herstellung der **Kanalanschlüsse (Hebewerk bzw. gem. Pumpwerk)** sind von den zukünftigen Bauwerbern selbst zu tragen, dies ist beim Verkauf der Parzellen mitzuteilen.
- Ebenso sind die Kosten einer eventuell notwendigen **Drucksteigerung für die Wasserversorgung** von den künftigen Bauwerbern selbst zu tragen, dies ist beim Verkauf der Parzellen mitzuteilen.
- Baulandsicherungsvertrag mit € 3,-/m²

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	1 (HD Herbert Muhr)
Enthaltung:	3 (DSA Sigrid Koberger, Reinhard Walter Six, Amy Joanne Seifriedsberger)

13. Begründung für die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 15.12.2022 wurde die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages mittels Gemeindeverordnung beschlossen. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Land Oö. wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass sich eine eingehende sachlich nachvollziehbare Auseinandersetzung mit den

vom Gesetzgeber geforderten Motiven, nach § 28 (3) der Oö. Raumordnung 1994 i.d.g.F., nicht erkennen lässt.

Um das Verordnungsprüfungsverfahren fortführen zu können, ist deshalb ein Gemeinderatsbeschluss zu erwirken, in dem eine umfassende Grundlagenforschung und eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den Gründen der Erhöhung gemäß § 28 (3) leg. cit. erfolgt.

Die Gemeinde führt bzgl. verfügbarer Baulandreserven eine Liste, in der die nicht bebauten Baulandgrundstücke angeführt sind. Diese Liste wurde dem Ortsplaner, mit der Bitte um Beibringung einer Stellungnahme, übermittelt.

Vom Ortsplaner DI Sperrer Josef wurde zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrages eine Stellungnahme abgegeben (siehe Beilage).

Begründung zur Verordnung „Erhöhung des Erhaltungsbeiträge für Wasser und Kanal“:

In der Stellungnahme des Ortsplanes werden die Baulandreserven in den Widmungskategorien Wohngebiet (W), Dorfgebiet (D) und gemischten Baugebiet (M) zusammen mit 15,07 ha angeführt, von dieser Fläche sind noch 1,40 ha bis 2025 mit einer Bausperre belegt. Dem gegenüber steht ein erwarteter Baulandbedarf für das Wohnen für die nächsten 5 Jahre von 12,52 ha.

Aufgrund von Baulandhortung - Grundstücke für die eigenen Kinder oder als Geldanlage – stehen in der Gemeinde aktuell kaum Grundstücke zur Verfügung. Um den Baulandbedarf decken zu können, müssten neue Flächen umgewidmet werden, dies wiederum verursacht hohe Kosten bei der Neuerschließung (Wasser, Kanal, Straßen, Straßenbeleuchtung, ...) und ein Fortschreiten der Zersiedelung. Der Großteil der unbebauten Baulandflächen befindet sich hingegen im Anschlussbereich von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (Wasser, Kanal, ...) und muss somit nicht extra neu errichtet werden. Damit der Baulandbedarf gedeckt werden kann, müssen die unbebauten gewidmeten Baugrundstücke mobilisiert werden.

Durch die Baulandverknappung kam es in den letzten 10 Jahren zu einem signifikanten Preisanstieg der Baulandpreise (teilweise um mehr als das Dreifache).

Durch das Horten des gewidmeten Baulandes entgehen der Gemeinde Gebühreneinnahmen, die mit dem gesetzlichen Mindestsatz des Erhaltungsbeitrages nicht gedeckt werden können. Vergleicht man eine Gebührenabrechnung eines Einfamilienhaushaltes (zwei Kinder mit zwei Erwachsenen) mit den Einnahmen des Erhaltungsbeitrages (Wasser und Kanal) einer 1.000 m² Parzelle, ergibt sich eine negative Differenz von ca. 1.180 € (1.530 € - 350 €). Spricht bei einer Verdoppelung bleibt noch immer eine negative Differenz von 830 €/Parzelle die der Gemeinde an Einnahmen entgehen.

Aus den angeführten Gründen, ist eine Verdoppelung des Erhaltungsbeitrages ein erster Schritt zur Baulandmobilisierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt und erläutert, dass der Beschluss zu wenig begründet wurde. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR HD Herbert Muhr merkt an, dass es ungefähr 15 ha gewidmetes Bauland gibt, dass nicht bebaut ist oder wird. In den kommenden fünf Jahren würde man laut DI Sperrer ungefähr diese Fläche brauchen. Jedoch steht man vor dem Problem, dass man die Gründe nicht bebauen kann, da diese nicht verkauft werden oder aus anderen Gründen nicht bebaut werden können.

Weiters geht er auf die Berechnung von DI Sperrer im Sachverhalt ein, welchen Kostenunterschied es ausmachen würde, wenn die Grundstücke bebaut sein würden. Daher sieht er den Handlungsbedarf der Gemeinde.

GV Alois Doninger ist für die Beitragserhöhung. Er geht auf die Planungsausschusssitzung ein, bei der dies mit den Unterlagen von Bauamtsleiter Ing. Pillichshammer Martin besprochen wurden. Für ihn ist auch klar, dass man die Bürger aufmerksam machen muss, dass man mit dem Baulandüberhang immer wieder konfrontiert wird. Daher sieht er die Beitragserhöhung als geeignetes Mittel, um einen Teil der Bürger wachzurütteln und zu mobilisieren.

Der Vorsitzende erläutert, dass bereits ein Teil der Ermittlungen und Bescheide zu diesem Thema ausgeschieden wurden. Hierzu gab es natürlich dementsprechende Rückmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger geht auf die letzte Gemeinderatsitzung ein, bei der dieses Thema bereits einstimmig beschlossen wurde. Für sie ist es auch ersichtlich, dass unsere Gemeinde keine Ausnahme ist, sondern auch in vielen anderen Gemeinden dies schon so gehandhabt wird. Dies soll dazu beitragen, dass Bauland nicht dauerhaft gehortet, sondern zur Verfügung gestellt wird.

Weiters geht sie darauf ein, dass ihr nicht bewusst war, dass es 95.927 m² unbebautes Wohngebiet in Frankenburg gibt. Ebenfalls merkt sie an, dass ein Großteil dieser Flächen sich im Ortsinneren befinden, wo die Infrastruktur bereits vorhanden ist. Daher sollte das Ziel der Gemeinde sein, weitere Gründe zu finden, die zum Grundverkauf anregen und diese zu fördern. In einem Ausschuss könnten noch weitere zur Verfügung stehende Mittel besprochen werden.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es noch eine Möglichkeit gäbe, diese wird aber nicht zur Anwendung kommen. Er wird den Auftrag an den Bauausschuss weitergeben, andere Lösungen zu finden. Danach ersucht er um weitere Wortmeldungen.

GR HD Herbert Muhr rechnet die Fläche des unbebauten Baulandes in Parzellen um, wobei man bei Parzellen mit 1000 m², man 150 Bauparzellen erhält.

Der Vorsitzende berichtet über sein Gespräch mit anderen Bürgermeistern. Manche dieser Gemeinden haben die Beitragserhöhung bereits durchgeführt, andere sind gerade dabei, die Erhöhung des Beitrages umzusetzen. Die Erfahrungen zeigen, dass trotzdem nicht mehr gebaut wird. Als Beispiel nennt er die Gemeinde Pöndorf. Solange man mit dem Grund eine Wertsteigerung habe, sind einem 200,00 € egal. Es wurde der maximale Wert jetzt herangezogen, mehr kann man nicht machen. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Erhöhung des Erhaltungsbeitrages, wie in der Verordnung vom 15.12.2022 beschlossen, wird entsprechend den im Sachverhalt dargelegten Gründen und Motiven zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

14. Siedlungsstraße Innerhörgersteig - Katasterberichtigung mit Grundkauf

Sachverhalt:

Im Oktober 2022 wurde die Verbreiterung der Siedlungsstraße Innerhörgersteig asphaltiert. Im Anschluss erfolgte eine Katasterberichtigung entsprechend dem Stand in der Natur durch den Geometer DI Herbert Ahrer.

Im Zuge dieser Grenzberichtigung erfolgt eine Abtretung an die Gemeinde von 28 m² und eine Abtretung an Herrn Winter Anton, Innerhörgersteig 13 von 12 m².

Die Differenzfläche von 16 m² kauft die Gemeinde von Herrn Winter Anton um € 3,00 pro m². Weiters übernimmt die Gemeinde die Vermessungskosten und die grundbücherliche Durchführung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Aufgrund der Vermessung der Siedlungsstraße Innerhörgersteig durch den Geometer DI Herbert Ahrer, GZ: 22209, kauft die Gemeinde von Herrn Winter Anton, Innerhörgersteig 13, 16 m² zum Preis von € 3,00 pro m². Die Gemeinde trägt die Vermessungskosten sowie die grundbücherliche Durchführung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

15. Gemeindestraße Erlat - Teilvermessung nach dem Stand in der Natur

Sachverhalt:

Herr Ziegler Josef hat auf seinem ehemaligen Holzplatz 2 Bauparzellen heraus messen lassen. Im Zuge dieser Vermessung wurde entlang den Bauplätzen der notwendige Grund an das öffentliche Gut, Gemeindestraße Erlat und Am Pfarrgrund unentgeltlich abgetreten.

Im Zuge dieser Vermessung wurde auch das öffentliche Gut zwischen dem ehemaligen Holzplatz und dem ehemaligen Sägewerk entsprechend dem Stand in der Natur richtig vermessen. Durch diese Vermessung erhält Herr Ziegler Josef im Bereich des ehemaligen Sägewerks eine Fläche von 67 m² dazu und gibt andererseits an der Seite des ehemaligen Holzplatzes eine Fläche von 170 m² an das öffentliche Gut ab.

Es handelt sich hierbei nur um eine Richtigstellung entsprechend dem Stand in der Natur. Somit gibt es keine Käufe bzw. Verkäufe von Grundflächen.

Die Vermessungskosten trägt Herr Ziegler Josef, da die Richtigstellung des öffentlichen Gutes im Zuge der Bauplatzvermessung erfolgte und auch eine Bedingung im Umwidmungsverfahren war.

Dieser Beschluss ist für die grundbücherliche Durchführung für die Richtigstellung des öffentlichen Gutes erforderlich.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Die Vermessung des öffentlichen Gutes zwischen ehemaligem Sägewerk und ehemaligem Holzplatz von Herrn Ziegler Josef entsprechend dem Stand in der Natur wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch diese Vermessung entstehen keine Grundkäufe bzw. -verkäufe.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

16. Anfrage Grundtausch Bereich Würfelspielstraße - Zipfer Straße

Sachverhalt:

Die Ehegatten Berndl haben an die Gemeinde mit E-Mail vom 12.02.2023 den Antrag gestellt bzw. angeboten, das Spielplatzgrundstück 307/11 in der Würfelspielstraße gegen das Grundstück 182/1 in der Zipfer Straße südlich des Gehweges zur Gehbrücke Richtung Badstraße flächengleich zu tauschen.

Das Spielplatzgrundstück in der Würfelspielstraße (siehe LP im Anhang) hat eine Fläche von 526 m² und ist als Wohngebiet gewidmet. Dieses Grundstück, Pz. 307/11 beinhaltet auch eine Wegaufschließung zwischen den Siedlungshäusern zu dem Spielplatz. Diese Fläche würde der Familie Berndl zu ihrer Bestandsliegenschaft (Tochter Eder Bianca) Würfelspielstraße 41 als Gartenerweiterung dazu passen.

Bei einem Tausch müssten die Wegflächen eventuell zwischen den angrenzenden Liegenschaftseigentümern in einer Privatvereinbarung aufgeteilt werden, sofern diese Wegaufschließung nicht mehr benötigt wird.

Die der Gemeinde angebotene Teilfläche der Parzelle 182/1 weist eine „Sonderwidmung Grünland – Spiel- und Liegewiese, Spielplatz“ auf.

Die angebotene Fläche würde sich zukünftig für eine Verbreiterung des Gehweges bzw. eventuell auch zum Ausbau zu einer möglichen Verbindungsstraße zwischen Badstraße und Zipfer Straße als Verkehrsentslastung des Platzes anbieten. Aktuell könnte eine Blumenwiese angelegt werden und Sitzbänke aufgestellt werden.

Die Spielplatzfläche in der Würfelspielstraße ist wahrscheinlich entbehrlich und wird als solche in diesem Siedlungsgebiet nicht mehr benötigt werden. Hierzu wurde auch bereits im Familienausschuss in der Sitzung vom 09.09.2021, darüber beraten. Die Ausschussmitglieder waren sich alle einig, dass der Spielplatz nicht mehr benötigt wird und aufgelassen werden soll. Mit einem Tausch wären auch keine Instandhaltungsarbeiten mehr durch den Bauhof erforderlich.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **M**). Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Alois Doninger möchte nur wissen, ob er es richtig verstanden hat. Das Grundstück soll bei der Würfelspielstraße 41 dazukommen. Mit dem Eigentümer von Würfelspielstraße 38 wurde ebenfalls gesprochen und dieser hat kein Interesse an dem Grund.

Wenn dies der Fall ist, ist er für diesen Grundtausch. Er sieht, dass bei dem neuen Grund das öffentliche Interesse wesentlich höher anzusehen ist.

GV DSA Sigrid Koberger kann sich den Grundtausch ebenfalls gut vorstellen. Die Fläche bei der Zipfer Straße kann schöner gestaltet werden. Da die Fläche als Spielplatz überhaupt nicht genutzt wurde, kann sie es sich auf jeden Fall vorstellen. Jedoch ist für sie noch unklar, welche Maßnahmen mit den Wegflächen auf dem ehemaligen Spielplatz passiert.

Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Weg bereits verwachsen ist und nicht mehr genutzt wird. Hier wird aber Herr Berndl mit den Beteiligten selber nach einer Lösung suchen.

GV DSA Sigrid Koberger möchte wissen, um wie viele Quadratmeter es sich handelt.

Diskussion über Quadratmeteranzahl.

Der Vorsitzende merkt an, dass eine exakte Vermessung erfolgen wird.

GV DSA Sigrid Koberger ist der Meinung, dass man diesbezüglich auch noch mit Herrn Roman Schierlinger sprechen sollte. Weiters spricht sie die Grundgrößenverhältnisse an. Der Grund in der Würfelspielstraße hat 526 m² und der in der Zipfer Straße laut dem Schreiben ungefähr 500 m².

Der Vorsitzende berichtet, dass der Grund 1:1 getauscht wird und es noch zu vermessen ist.

GR Ing. Anton Michael Hochrainer gibt bekannt, dass er diesen Spielplatz bereits vor Jahren als er noch Familienausschussobmann war, beobachtet hat. Dort haben einfach nie Kinder gespielt. Damals hätte der Grund an Herrn Schierlinger abgetreten werden können. Jedoch hat man es versucht, mit dem Weg etwas attraktiver zu gestalten. Für ihn ist es in der Zipfer Straße sinnvoller angelegt.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer sieht ebenfalls den Mehrwert, wenn der Grund getauscht wird. Da man den Grund dort besser nutzen kann. Wichtig ist ihm, dass man auch mit Herrn Schierlinger als Anrainer darüber gesprochen hat. Daher ist er auch für den Grundtausch.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem flächengleichen Grundtausch entsprechend dem Antrag der Familie Berndl vom 12.02.2023 wird zugestimmt. Die notarielle und grundbücherliche Durchführung erfolgt auf Kosten bzw. durch die Familie Berndl.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

17. Vermessung Stelzhamerweg - Grundtausch Gemeindegrundstück-Privatgrundstück

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 24.06.2021 wurden im Zuge der Bauplatzvermessung für die Parzelle 15/5, Ing. Hochrainer Anton, unentgeltlich 33 m² entsprechend dem Stand in der Natur an das öffentliche Gut abgetreten. Die Vermessungskosten wurden von Herrn Ing. Anton Hochrainer getragen.

Nun hat Herrn Ing. Anton Hochrainer bei der Gemeinde angefragt, ob das Grundstück 2146/5, Eigentümer Marktgemeinde Frankenburg a.H, 17 m², erworben bzw. an Ihm abgegeben werden könnte.

Herr Ing. Hochrainer hat vom Vorbesitzer, Herrn Hammertinger Franz, dessen gesamte Liegenschaften Erlat 24/Friedhofweg 2, erworben. Dazu gehören auch die Parzellen 2176/20 und 2146/9. Zwischen diesen beiden Parzellen liegt die betroffene Parzelle 2146/5.

Wie bei der Grundabtretung 2021, jahrzehntelange Nutzung in der Natur als Straße, ist es bei dem Grundstück 2146/5, dass dieses jahrzehntelang als Garten von Herrn Hammertinger Franz genutzt wurde.

Herr Ing. Hochrainer möchte diese Flächen der 3 Parzellen für Parkplätze für seine Firma und Mieter nützen.

Aufgrund der 2021 unentgeltlichen Abtretung der 33 m² in das öffentliche Gut, soll nun auch Herr Ing. Hochrainer die 17 m² unentgeltlich erhalten. Es ist hierzu keine Vermessung erforderlich. Aufgrund der Geringfügigkeit muss Herr Ing. Hochrainer mit seinem Geometer die grundbücherliche Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz durchführen lassen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Ing. Anton Michael Hochrainer erläutert nochmals den Sachverhalt. Er nimmt seine Befangenheit war.

GV Alois Doninger ist diesbezüglich ebenfalls überrascht. Er bedankt sich, dass der Grund abgetreten wurde und sieht es sinnvoll, diese beiden Gründe zu tauschen. Daher wird er den Antrag zustimmen.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Aufgrund der unentgeltlichen Grundabtretung, GR-Beschluss vom 24.06.2021, TOP 11, 33 m² von Herrn Ing. Anton Hochrainer an die Gemeinde, erhält nun auch Herr Ing. Anton Hochrainer unentgeltlich die 17 m² der Parzelle 2146/5, KG Frankenburg. Beide Flächen wurden bereits jahrzehntelang, einerseits von der Gemeinde als öffentliches Gut und andererseits vom Vorbesitzer als Garten genutzt.

Die grundbücherliche Durchführung ist von Herrn Ing. Anton Hochrainer durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (Ing. Anton Michael Hochrainer)

18. Ansuchen um Ankauf eines Teiles des Parkplatzes 125/5, KG Frein

Sachverhalt:

Herr Janschitz Albert hat mit mündlichem Antrag vom 19.12.2022 neuerlich um den Ankauf eines Teiles des Grundstückes 125/15, KG Frein, der Marktgemeinde Frankenburg a.H., im Ausmaß von ca. 500 m² angesucht.

Dem Ansuchen wurde ein Lageplan beigelegt. Hierauf ist das Ausmaß rund um den Schnellimbiss ersichtlich.

Bereits 2003, 2015 und 2018 gab es einen Antrag auf Kauf eines Teiles des Grundstückes 125/15, KG Frein, durch Herrn Janschitz Franz bzw. Herrn Janschitz Albert. Diese Anträge wurden in den Gemeinderatssitzungen vom 13.2.2003, 17.12.2015 und 21.03.2019 jeweils abgelehnt.

In der Gemeinderatssitzung am 13.02.2003, TOP 4, wurde der Antrag aufgrund des öffentlichen Interesses am Parkplatz mehrheitlich abgelehnt.

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2015, TOP 24, wurde der Antrag aufgrund der in Frankenburg a.H. geplanten Landesausstellung 2026 mehrheitlich abgelehnt. Es wurde die Verlängerung des Pachtvertrages bis Ende 2025 beschlossen und festgelegt, dass nach der Landesausstellung erneut über den Verkauf beraten werden soll, wobei die Marktgemeinde diesem positiv gegenüberstehen soll.

In der Gemeinderatssitzung am 21.03.2019, TOP 13, wurde erneut darüber beraten und mehrheitlich beschlossen, dem Verkauf nicht zuzustimmen. Ebenso wurde beschlossen, dass der Pachtvertrag so lange verlängert wird, solange Herr Janschitz Albert die Würstelbude selber weiter betreibt.

Das Grundstück Nr. 125/15, KG Frein ist im Vermögen der Marktgemeinde Frankenburg a.H. mit € 71,53 je m² ausgewiesen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er fügt noch hinzu, dass es dem Betreiber der Würstelbude auch darum geht, mehr Sicherheiten zu haben. Der Verkauf wird abgelehnt, aber der Pachtvertrag soll um die Übergabe an einen Nachfolger erweitert werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer informiert über die Diskussion im Gemeindevorstand. Er kann den Antragssteller verstehen. Dieser benötigt die Rechtssicherheit, wenn mit diesem einmal etwas passieren sollte und wenn man diverse Investitionen treffen möchte. Für ihn ist die getroffene Lösung ein sehr guter Kompromiss für beide Seiten. Er wird diesem Vorschlag zustimmen.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer merkt an, dass es seiner Partei wichtig war, dass der Pachtvertrag auf unbestimmte Zeit verlängert wird. Damit hat der Antragsteller mehr Sicherheit, damit er es solange betreiben kann, wie er möchte. So kann er wie geplant die Fassade erneuern. Seine Partei wird auch zustimmen, den Pachtvertrag abzuändern.

GV DSA Sigrid Koberger ist ebenfalls mit dem Ergebnis der langen Diskussion im Vorstand zufrieden. Sie war aber auch froh, dass man sich einig war, dass das öffentliche Interesse so groß ist, dass man als Gemeinde dieses auch schützt. Die Parkplätze werden benötigt und dürfen nicht aus der Hand gegeben werden. Trotzdem sollte man es dem Betreiber ermöglichen, seinen Betrieb möglichst lange aufrechterhalten zu können. Sie hofft, dass es für den Antragsteller mit dem neuen Pachtvertrag relativ gut passt.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem mündlichen Antrag des Herrn Janschitz Albert vom 19.12.2022, auf Ankauf eines Teiles der Parzelle 125/15, KG Frein, wird nicht zugestimmt. Das öffentliche Gut soll erhalten bleiben. Der Pachtvertrag mit Herrn Janschitz wird ausschließlich zur Ausübung eines Buffets (Würstlbude) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Weiters ist im Pachtvertrag festzuhalten, dass alle Rechte und Pflichten des Pächters auf dessen Rechtsnachfolger übergehen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

19. Teilneubau und Übernahme der Gemeindestraße Kirchensteig in das öffentliche Gut

Sachverhalt:

Für die Umwidmung im Bereich Kirchensteig (geplanter Neubau der Polizeiinspektion) soll eine Anbindungsstraße nördlich des Sparmarktes errichtet und in das öffentliche Gut übernommen werden. Entsprechend dem Vermessungsplan des DI Herbert Ahrer (GZ 22260) wird die Teilfläche 1 mit 47 m² von der Marktgemeinde Frankenburg a.H. kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten, die Teilfläche 2 mit 88 m² (Pixner) wird zu einem Preis von € 70,-/m² und die Teilfläche 3 mit 35 m² (Spar AG) zu einem Preis von € 100,-/m² angekauft.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Frankenburg a.H. übernimmt sämtliche Kosten für die Herstellung und die Übernahme der Zufahrtsstraße ins öffentliche Gut zwischen den Liegenschaften Kirschensteig 11 und Hauptstraße 42 (Spar AG).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

20. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 inkl. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 27.02.2023

Sachverhalt:

Gemäß § 92 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. hat der Bürgermeister nach Abschluss jedes Haushaltsjahres (Rechnungsjahres) über die gesamte Gebarung der Gemeinde den Rechnungsabschluss zu erstellen und gemäß Abs. 3 spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres ist dieser dem Gemeinderat vorzulegen.

Gemäß § 92 (2) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. hat der Rechnungsabschluss ein möglichst getreues, vollständiges und einheitliches Bild der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnislage der Gemeinde zu vermitteln. Der Bürgermeister hat den jeweiligen Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bestimmen und diesen Stichtag im Rechnungsabschluss anzugeben.

Gemäß § 92 (7) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. sind die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung auf der Ebene „Gesamthaushalt“ sowohl mit den internen als auch ohne dies (Bereinigung) auszuweisen. Gemäß Abs. 8 hat der Rechnungsabschluss einen Lagebericht zu enthalten, der einen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Fremdmittel-, Ertrags- und Finanzierungslage der Gemeinde bietet. Hierbei ist auch auf wirtschaftliche Unternehmungen einzugehen.

§ 92 (9) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.: Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und entsprechend den Vorgaben des § 93 Abs. 4 auf der Homepage der Gemeinde bereitzuhalten. Spätestens mit der öffentlichen Auflage ist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses jeder Fraktion, jedem Mitglied des Prüfungsausschusses und - auf Antrag - jedem sonstigen Mitglied des Gemeinderates zu übermitteln.

§ 93 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. - Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss

(1) Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der nach § 91 Abs. 3 erstellte Bericht des Prüfungsausschusses.

Gemäß § 93 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF hat der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erledigen, dass dieser spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet im Vorfeld, dass er darüber sehr erfreut ist, dass der Rechnungsabschluss positiv ausgefallen ist. Er ersucht Prüfungsausschussobmann GR Matthias Schmeisser um seinen Bericht.

Prüfungsausschussobmann GR Matthias Schmeisser verliest den Bericht laut Anlage N).

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Finanzabteilung und Amtsleitung für die Arbeiten beim Rechnungsabschluss. Für ihn ist es wichtig, dass man positiv abschließen konnte. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer schließt sich den Worten des Vorsitzenden an und bedankt sich bei der Finanzabteilung und dem Prüfungsausschuss. Da es auch sehr wichtig ist, dass man die Zahlen richtig überprüft.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen und über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck wurde gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. vom Prüfungsausschuss in seiner

Sitzung am 27. Februar 2023 stichprobenartig geprüft. Der vorliegende Entwurf wurde einstimmig zur Kenntnis genommen und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT) in der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung sowie der Vermögenshaushalt im Finanzjahr 2022 sehen wie folgt aus:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Finanzierungsrechnung)	RA 2022 Einzahlungen	RA 2022 Auszahlungen
Operative Gebarung	€ 15.738.106,46	€ 14.383.075,49
Investive Gebarung	€ 3.200.331,51	€ 8.343.245,82
Finanzierungstätigkeit	€ 4.885.500,00	€ 552.979,61
VA-unwirksame Gebarung	€ 10.284.891,20	€ 10.288.395,16
Zwischensumme	€ 34.108.829,17	€ 33.567.696,08
Abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1,3-5)	€ 8.300.137,48	€ 7.775.687,70
Abzüglich VA-unwirksame Gebarung	€ 10.284.891,20	€ 10.288.395,16
Summen zum 31.12.2022	€ 15.523.800,49	€ 15.503.613,22
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	€ 20.187,27	
Ergebnishaushalt (Anlage 1a, inkl. Vergütungen)	RA 2022	
Saldo 0 - Nettoergebnis	€ 65.379,79	
Saldo 00 - Nettoergebnis (inkl. Differenz Rücklagen)	-€ 69.244,08	
Vermögenshaushalt (Anlage 1c)	Summe Aktiva	Summe Passiva
A Langfristiges Vermögen	€ 63.509.778,17	€ -
B Kurzfristiges Vermögen	€ 3.906.534,08	€ -
C Nettovermögen (Ausgleichsposten) inkl. Nettoergebnis	€ -	€ 33.525.619,43
D Sonderposten Investitionszuschüsse (KT)	€ -	€ 19.568.456,69
E Langfristige Fremdmittel	€ -	€ 13.427.774,56
F Kurzfristige Fremdmittel	€ -	€ 894.461,57
Summe Endbestand zum 31.12.2022	€ 67.416.312,25	€ 67.416.312,25

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

21. Finanzierung Grundankauf für Polizeiinspektion über ein inneres Darlehen aus der Kanalrücklage;

Sachverhalt:

Der Grundsatzbeschluss für die Verlegung der Polizeiinspektion nach Frankenbug a.H. erfolgte in der GR-Sitzung am 15.12.2022, Top 8.

Der Grundsatzbeschluss über den Grundankauf bzw. die Errichtung eines Vorvertrages mit Frau Pixner Barbara zum Preis von € 70,00/m² für den Polizeiinspektion erfolgte in der GR-Sitzung am 15.12.2022, Top 9.

Der Grundankauf, neue Parz. Nr. 92/14, KG Frein, mit einer Fläche von 1.982 m² (inkl. 88 m² für Straße) beträgt somit € 138.740,00 zuzüglich Nebengebühren für die Vertragserrichtung für die Polizeiinspektion und soll durch ein „Inneres Darlehen“ aus der Kanalrücklage erfolgen.

Die Höhe der Kanalrücklage beträgt mit 31.12.2022 € 1.130.256,35. Das Innere Darlehen soll mit einer Laufzeit von 15 Jahren (2023 – 2037) und einer Verzinsung mit 1 % p.a. fix auf die gesamte Laufzeit erfolgen.

Die Gesamtzinsen betragen für 15 Jahre lt. Tilgungsplan € 11.099,20 und sind jährlich zu leisten.

Durch die aus heutiger Sicht geringe Verzinsung können höhere Zinszahlungen eingespart werden.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Frankenburg a.H. nimmt zur Finanzierung des Vorhabens „Grundankauf für Polizeiposten“ ein Inneres Darlehen aus der Kanalrücklage idHv. € 138.740,00 auf. Die Laufzeit der Tilgung beträgt 15 Jahre (2023 – 2037) und die Verzinsung erfolgt zu einem Prozentsatz von 1,0 % p.a. fix auf die gesamte Laufzeit.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

22. Freiwillige Feuerwehren Frankenburg - Ergänzung zu Feuerwehrfinanzierung neu

Sachverhalt:

In der Kommandositzung der Freiwilligen Feuerwehren von Frankenburg wurde am 10.10.2022 eine Erweiterung zu der in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020, TOP 3, beschlossenen Feuerwehrfinanzierung neu besprochen und erfolgte von allen Kommandanten die Zustimmung.

Der Inhalt dieser Erweiterung regelt Vorgehensweisen bei Stützpunkten bzw. Einheiten sowie Sanierungskosten bzw. Instandhaltung der Feuerwehrhäuser und Liegenschaften.

Diese soll nun im Gemeinderat beschlossen werden.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Ihm war wichtig, dass es jedem Kommandanten klar ist, wofür man etwas bekommt und wofür nicht. Er ersucht um Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer findet es gut, dass die Unterlagen von Kommandanten verfasst wurden. Ihm gefällt auch, dass sich die Kommandanten untereinander einig sind.

GV DSA Sigrid Koberger hat das Gefühl, dass dieser Förderkatalog Klarheit bringt und der Gemeinderat beschließt, welche Vereinbarungen getroffen wurden. Diese Regelung findet sie gut, genauso mit den regelmäßigen Gesprächen, bei denen alle Kommandanten eingeladen werden. Weiters findet sie es gut, dass die Angelegenheit mit den Stützpunktfahrzeugen, für die jeweilige Feuerwehr zuständig ist, auch schriftlich festgehalten wurde. Ebenfalls gilt dies auch für die Gebäudeerweiterung und Instandhaltungsmaßnahmen. Sie fügt noch hinzu, dass auch sehr viele Details festgehalten wurden.

Dies ist ihrer Meinung nach auch gut, transparent und gerecht. Ihr ist es in so einer Form noch nicht bekannt aber gut, dass man diese Lösung gefunden hat.

Der Vorsitzende findet es wichtig, dass es das Vetorecht für die Kommandanten gibt. Er findet es auch leichter, wenn die Ergebnisse über die Gemeinde kommuniziert werden. Es wäre ihm auch lieber, man würde sich öfter treffen als nur einmal im Quartal.

GV Alois Doninger begrüßt es, dass dieses Schreiben aus einer Zusammenarbeit der Feuerwehren und der Gemeinde entstanden ist. Er geht darauf ein, dass ein großer Punkt in Frankenburg ist, dass man 7 Feuerwehren hat, aber die Feuerwehren leben vom Stützpunktwesen und von den Gemeinden, die mehr als eine Feuerwehr haben. Er findet es auch gut, dass wenn irgendetwas sein sollte, man dieses Schreiben auch wieder abändern kann. Hierzu ersucht er auch die Feuerwehren, die eine Stützpunktfeuerwehr sind, nicht vergessen wird.

Der Vorsitzende merkt an, dass dieser Prozess sie in den kommenden Sitzungen begleitet wird.

GR Ing. Anton Michael Hochrainer findet es ebenfalls wichtig, dass alle unterschreiben und an einem Strang ziehen. Für ihn ist auch wichtig, dass der Gemeinderat hinter allen Feuerwehren steht. Es soll der Bevölkerung auch weniger Angriffsfläche bieten bei Diskussionen.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Feuerwehrfinanzierung Neu betreffend Vorgehensweisen bei Stützpunkten bzw. Einheiten sowie Sanierungskosten bzw. Instandhaltung der Feuerwehrhäuser und Liegenschaften lt. Anlage O), wie von den Kommandanten in der Sitzung am 10.10.2022 beschlossen, zu.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

23. TSV Frankenburg, Sektion Fußball - Ansuchen um Förderung der Erweiterung bzw. Verbesserung der Flutlichtanlage (2. Etappe)

Sachverhalt:

Die TSV Baugruppe Schmid Frankenburg, Sektion Fußball, hat mit Schreiben vom 12. Jänner. 2023 um eine Förderung für außerordentliche Ausgaben im Jahr 2022 (Verbesserung bzw. Erweiterung der Flutlichtanlage – zweite Etappe) angesucht.

Die Ausgaben belaufen sich laut Schlussrechnung der Fa. Hausruckschmiede, Frein 29, Frankenburg, auf brutto € 7.322,00 und der Fa. Illumina GmbH., 4912 Neuhofen, auf brutto 18.502,50. Die Gesamtausgaben betragen daher brutto € 25.834,50.

Vereinen wird für außergewöhnliche Ausgaben oder Anschaffungen eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 13,5 % der Ausgaben gewährt, das sind € 3.487,66.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem TSV Frankenburg, Sektion Fußball, wird für außerordentliche Ausgaben (Verbesserung bzw. Erweiterung der Flutlichtanlage – zweite Etappe) eine Subvention in der Höhe von 13,5 % der Gesamtausgaben, das sind € 3.487,66 gewährt.

Die Auszahlung erfolgt im April 2023.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

24. Förderung Schulbücherei Volksschule Frankenburg a. H.

Sachverhalt:

Die öffentliche Bücherei, sowie die Schulbücherei der Mittelschule Frankenburg am Hausruck erhalten jährlich Förderungen, einerseits vom Land Oberösterreich und andererseits von der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck.

Diese gliedern sich wie folgt:

Die öffentliche Bücherei erhält aufgrund des gestellten Antrages beim Land Oberösterreich, eine Förderung in Höhe von 40% der geplanten Investitionskosten. Die Förderungshöhe betrug in den letzten Jahren 800 Euro.

Die Schulbücherei der Mittelschule Frankenburg a. H. erhält, aufgrund des gestellten Antrages beim Land Oberösterreich, eine Förderung in Höhe von 50% der geplanten Investitionskosten. Die Förderungshöhe betrug in den letzten Jahren 500 Euro.

Die Förderung seitens der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck beträgt insgesamt 1.090 Euro, davon erhält die Schulbücherei der Mittelschule 654 Euro (60%) und die Schulbücherei 436 Euro (40%).

Ab heuer möchte auch die Bücherei der Volksschule Frankenburg am Hausruck um eine Förderung beim Land Oberösterreich ansuchen und bittet im Zuge dessen auch um eine Förderung seitens der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Die Schulbücherei der Volksschule Frankenburg a. H. erhält ab dem Schuljahr 2022/2023 eine Förderung in Höhe von 65% des maximal förderbaren Investitionsaufwandes, das sind 520 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

25. Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023)

Sachverhalt:

Das Kommunale Investitionspaket 2023 (KIP 2023) mit einem Investitionsprogramm von insgesamt 1 Mrd. Euro mit einer 50 %igen Förderquote soll Gemeinden ermöglichen, durch einen Sonderzuschuss (KIG-Mittel 2023) in der eigenen Region in den Bereichen Infrastruktur und Klimaschutz zu investieren.

Die aktuell hohe Inflation und die damit verbundene Teuerung stellen für viele Gemeinden eine große Herausforderung dar. Wieder sind notwendige Bau- und Infrastrukturvorhaben bedroht bzw. schwer umzusetzen.

Mit Schreiben vom 30.12.2022 wurde der Marktgemeinde Frankenburg a.H. vom Bundesministerium für Finanzen schriftlich mitgeteilt, dass für unsere Gemeinde € 508.256,00 für Projekte in den Jahren 2023 und 2024 zur Verfügung stehen würden.

50 % stehen für Maßnahmen zur Energieeffizienz bzw. zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger und 50 % stehen für Investitionsprojekte zur Verfügung.

Gemeinden müssen einen 50 %igen Eigenmittelanteil aufbringen, um diese Förderung lukrieren zu können. Für folgende Bereiche kann man einen Zweckzuschuss nach dem KIG 2023 beantragen (auszugsweise Zusammenfassung lt. Durchführungsbestimmungen):

Schwerpunkt Klima und Energie (§ 2):

Thermisch-energetische Gebäudesanierung; Umrüstung Beleuchtungssystem auf LED; Wärmepumpen; PV-Anlagen und Speicher; Ladeinfrastruktur für E-Mobilität; Forcierung der E-Mobilität inkl. Ankauf von E-Fahrzeugen; Anschluss an Nah-/Fernwärme; Mobilitätsmaßnahmen wie die Errichtung von Geh- und Radwegen;

Schwerpunkt Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen (§ 5):

Sanierung von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Senioreneinrichtungen Sportstätten und Freizeitanlagen; Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung; Öffentlicher Verkehr sowie Siedlungsentwicklungen; Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED; PV-Anlagen; Abfallentsorgungsanlagen; Erweiterung bzw. Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen; Ausbau von Breitband-Datennetzen; Ladeinfrastruktur für E-Mobilität; Sanierung von Gemeindestraßen; Errichtung von Radverkehrs- und Fußwegen; Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen und Feuerwehren; Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen im Sommer 2023 bis 2025;

Mögliche Vorschläge für Förderansuchen der Gemeinde:

Straßenbau bzw. Straßeninstandhaltungen

Errichtung von PV-Anlagen

Fernwärmeanschluss Obj. Kellerweg 6 (Bauhof und Kfz Abdic)

Thermische Sanierung bzw. WC-Anlagen im Kulturzentrum

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Nicht gefördert werden z.Bsp. Grundstücksankäufe, Fahrzeuge bzw. Notstromaggregate mit fossilen Energieträgern, Eigenleistungen der Gemeinde, Wiederaufforstungen, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsmaterialien.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Das Kommunalinvestitionsgesetz 2023 wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

26. Allfälliges

Wortprotokoll:

Berichte der Ausschüsse

Obfrau des Ausschusses für Familie, Schule, Kindergarten, Wohnen, Soziales und Integration Bianca Beer berichtet, dass der Kondomautomat vom Projekt der familienfreundlichen Gemeinde noch ausständig ist. Dieser wird nicht in das öffentliche WC kommen, sondern in Zusammenarbeit mit der Aidshilfe errichtet werden. Hierzu werden noch Gespräche mit den Direktoren geführt. Diese sind dafür, dass man gemeinsam ein Projekt startet.

Obmann Stellvertreter des Ausschusses für Umwelt, Energie, Gesundheit, und Kultur Christian August Hochrainer erläutert, dass Herr Michael Stumptner vom Energiesparverein anwesend war und den Ablauf einer Energiegemeinschaft ausführlich erklärt hat.

Des Weiteren war es der Wunsch vom BAV, dass die Jubiläumsfeier im ASZ abgesagt wird, da man bereits in der Planung des neuen ASZ's ist und bei der Eröffnung eine große Feier machen kann.

Danach geht er auf das neu geplante Radwegenetz des Tourismusverbandes Hausruckwald ein.

Der Ausschuss beschäftigt sich auch mit dem Jubiläumsjahr 2025 und dessen Planung. Hierzu nennt er, dass die Musikkapelle ein großes Fest plant und man das Zelt bei Schlechtwetter mitbenützen könnte. Ebenso wird ein Auslands Arbinger Treffen von Herrn Brettbacher Norbert geplant. Ein weiterer Vorschlag war, dass man auch die Auslandsfrankenburger einladen könnte, wie es in Vöcklamarkt der Fall war.

Unter Allfälligen wurde angedacht zu überprüfen, ob man am Hoblschlag einen Windpark errichten könnte.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Windpark vom Land keine Zustimmung bekommt, weil es sich um eine Flugabwehrzone handelt.

Obmann Stellvertreter des Ausschusses für Umwelt, Energie, Gesundheit, und Kultur Christian August Hochrainer gibt noch bekannt, dass Straßenschilder „Wirf nix raus“ angekauft werden.

Obmann des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten Ing. Anton Michael Hochrainer berichtet, dass sie bereits eine Lehrlingsmesse abgehalten haben. Die nächste wird bereits im November geplant.

Des Weiteren findet am 12.04. der „Tag der Wirtschaft“ statt. Hierzu möchte er sich bei der Baufirma Schmid bedanken.

Es gibt auch eine Liste mit Verkehrsschäden oder Schäden bei Verkehrsspiegeln. Weitere Schäden können per E-Mail an ihn oder Bauamtmitarbeiter Markus Kriechbaum gesendet werden, um diese mitaufnehmen zu können. Diese werden bei der nächsten Sitzung priorisiert und abgearbeitet. Man ist auch bemüht, dass Haus gegenüber vom Friedhof zu kaufen. Hier scheitert es nur noch am Kaufpreis.

Weiters möchte er, dass man sich bei den kommenden Sitzungen wenigsten abmeldet, wenn der BAV oder WEV anwesend ist, da man 2024 ein neues ASZ bekommen sollte.

Obmann des Ausschusses für Vereinswesen, Generationen, Sportangelegenheiten und Tourismus Ing. Horst Franz Stadlmayr merkt an, dass der Tourismusverband Hausruckwald zu einem Vortrag da war. Hier ging es darum, ob es klug wäre, wenn man als Gemeinde dem Tourismusverband beiträgt. Es wurde bereits mit dem Obmann des WIFF gesprochen, um diese auf unsere Seite zu bringen. Sein Ausschuss wird dieses Thema soweit aufbereiten, damit man es im Gemeinderat einmal besprechen kann. Dieses Projekt könnte nur an den Beiträgen, die die Unternehmen leisten müssten, scheitern. Danach soll es eine Informationsveranstaltung für alle Unternehmer geben. Dort sollen die Vor- und Nachteile für die Unternehmen besprochen werden.

Es wurden auch verschiedene Termine festgelegt. Am 15.04.2023 wird wieder ein Flohmarkt in der Schule stattfinden. Es wurde auch der Spielzeug- und Sportflohmarkt terminisiert. Der bereits geplante Radtag, der leider abgesagt werden musste, wird heuer am 04.06.2023 stattfinden.

Weiters wird besprochen, ob man nicht einer „Jugendtaxi-App“ beiträgt. Es wird auch wieder bei der „Jugendfreundlichen Gemeinde“ angesucht.

Er berichtet auch, dass das JUZ im Freibad gut angenommen wird. Die Besuche werden auch noch steigen, sobald im Mai das Freibad wiedereröffnet wird.

Eine weitere Überlegung im Ausschuss betrifft die Belegung des Freibades. Hier könnte man das JUZ miteinbinden und das Buffet zu einer gewissen Zeit betreiben. Ebenfalls ist auch wieder eine Jungbürgerfeier in Planung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussobmännern/frauen für ihre Arbeit.

JUZ und Freibadbuffet

Der Vorsitzende ist im Gespräch mit Hannes Piras bezüglich der Planung Buffet im Freibad und die Betreuung über das JUZ. Hierzu müssen die rechtlichen Fragen noch geklärt werden.

Asylunterkunft

Der Vorsitzende ist froh, dass man zu diesem Thema eine Erleichterung geschaffen hat. Der nächste Asylgipfel ist am 01.06.2023. Hier ersucht er, dass wieder Vertreter von den Fraktionen gesendet werden.

Hilfsgütersammlung

Der Vorsitzende berichte, dass am 13.04.2023 wieder die Hilfsgütersammlung für Bulgarien und Lebensmittel für die Ukraine stattfindet.

Kulturveranstaltung 4-Kanter

Der Vorsitzende ersucht um Verbreitung der Veranstaltung in den Fraktionen und den Bürgern. Die Karten werden im Bürgerservice verkauft oder reserviert.

Ideensammlung Flüchtlinge

Der Vorsitzende erläutert die Umsetzung der geplanten Idee, um Flüchtlinge zu beschäftigen. Hier wurde bereits mit dem Pfarrer gesprochen. Es soll am 20.04.2023 im Pfarrsaal eine Ideensammlung dazu stattfinden. Dies soll auch von jeder Fraktion in Anspruch genommen werden

Er spricht allen ein frohes Osterfest aus. Danach ersucht er um weitere Wortmeldungen.

Buffet Freibad

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer merkt an, dass er von einer Mutter wegen dem Buffet im Freibad angesprochen wurde. Diese meinte, dass dies ausschlaggebend sei, ob sie sich eine Saisonkarte für Frankenburg oder Ampflwang kaufen wird.

Als Idee bietet sich auch an, dass man diverse Vereine sich abwechseln lässt. Er möchte wissen, was konkret in Planung ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass mit dem JUZ eine Idee entsteht, nur diese muss rechtlich noch geprüft und abgesichert werden. Bezüglich das mit den Vereinen ist auch eine gute Idee. Hier muss noch nachgefragt werden, ob Interesse besteht. Am wichtigsten ist die Klärung der rechtlichen Fragen. Weiters berichtet er, dass man sich die Sache mit den Automaten auch angesehen hat. Hier wäre es ihm am liebsten, wenn jemand einen Automaten aufstellt, diesen betreut und dann wieder mitnimmt. Dies macht aber leider keiner. Die anderen Varianten sind mit Aufwand verbunden. Man kann es probieren, nur fallen zu Beginn hohe Kosten an.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer ist dadurch nur hellhörig geworden, da es so nicht sein kann. Für ihn ist es wichtig, dass für die Kinder etwas geschieht. Er könnte sich auch vorstellen, dass die Fraktionen die Betreuung zum Teil übernehmen.

GR Ing. Horst Franz Stadlmayr merkt noch an, dass sich der Ausschuss mit diesem Thema bereits beschäftigt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass man hier offen für Anregungen ist. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, erklärt das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 15.12.2022 für genehmigt und schließt um 22:23 Uhr die Sitzung.

als Vorsitzender

als Schriftführer